

**Niederschrift über die 07. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 23. September 2020**

Tagungsort: Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 24. Juni 2020
- 8 Genehmigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 15. Juli 2020
- 9 Bericht des Landrates zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/108-06/20: Haushaltsplan 2021
- 10 Bestellung eines sachkundigen Bürgers für die Fraktion DIE LINKE in den Haushalts- und Finanzausschuss
- 11 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 12 Jahresabschluss 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
- 13 Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2019
- 14 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes
- 15 Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 3.186.000,00 EUR für den Um- und Ausbau / Sanierung der Salza-Halle in Bad Langensalza
- 16 Außerplanmäßige Ausgaben gemäß Thüringer Sportförderungsgesetz für die Nutzung von Sportanlagen 2020

- 17 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4881.7187 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – gem. SodEG
- 18 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion GRÜNE: 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises
- 19 Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises (Fraktionsgeldrichtlinie)
- 20 Bestellung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Nordhausen
- 21 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss
- 22 Begründung eines Erbbaurechtsvertrages und Bestellung eines Erbbaurechts an den Grundstücken der Liegenschaft "Freizeitstätte Bootscamp Mirow"
- 23 1. Änderungssatzung zur Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung vom 14.03.2019
- 24 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Neubau der Brücke über die Frieda i.Z.d. K 502)
- 25 Petition des Unstrut-Hainich-Kreises für mehr Sicherheit im ÖPNV
- 26 Antrag der AfD-Fraktion: Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi- Unterlagen-Gesetz (StUG)

Nichtöffentlicher Teil

- 27 Bericht des Landrates zum aktuellen Sachstand Hufeland Klinikum

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Kretschmer, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Er wies auf das Hygiene- und Sicherheitskonzept des Hauses hin. Wenn man sich im Saal bewege, auch auf dem Weg zum Rednerpult, müsse ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Am Platz und am Rednerpult könne man diesen absetzen.

Nun wolle er auf folgende Beschlussvorlagen hinweisen, die als Tischvorlagen ausliegen:

- Zum 15 – Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 3.186.000,00 ER für den Um- und Ausbau / Sanierung der Salza-Halle in Bad Langensalza –

- Zum 16 – Außerplanmäßige Ausgaben gemäß Thüringer Sportfördergesetz für die Nutzung von Sportanlagen 2020 -
- Zum 25 – Petition des Unstrut-Hainich-Kreises für mehr Sicherheit im ÖPNV
- Zum TOP 19 – Fraktionsgeldrichtlinie – liege eine Ergänzung der Beschlussvorlage durch den Einreicher aus.

Weiterhin würden folgende Unterlagen ausliegen:

- Broschüre „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung“
- Bildungsprogramm 20/21 der Volkshochschule UHK

Herr Kretschmer merkte an, dass vor einigen Tagen Bürgermeisterwahlen stattgefunden haben und die Herren Roth, Schmalz und Urbach zu Bürgermeistern gewählt worden seien. Dazu gratuliere er herzlich.

Zum TOP 02 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kretschmer gab bekannt, dass sich derzeit 29 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Anwesende Kreistagsmitglieder laut Anwesenheitsliste:

CDU-Fraktion

Croll, Jane
Holzapfel, Elke
Kretschmer, Thomas
Lutze, Karsten (bis 18:37 Uhr)
Mascher, Reinhard (bis 18:35 Uhr)
Roth, Hans-Joachim (bis 18:55 Uhr)
Dr. Scharf, Eberhard
Schmalz, Jeremi
Urbach, Jonas
Zunke-Anhalt, Klaus

AfD-Fraktion

Görbig, Iven
Kunze, Jens
Lindner, Andreas
Poppner, Ronny Hermann
Sell, Stefan

SPD-Fraktion

Gött, Jürgen
Kleemann, Dagmar
Klupak, Jörg
Niebuhr, Matthias (bis 18:35 Uhr)
Shevchenko, Oleg (ab 16:22 Uhr)
Wacker, Martin
Zanker, Claudia

Fraktion Freie Wähler UH

Montag, Karl-Josef
Reinz, Matthias
Riemann, Jan
Zehaczek, Uwe

Fraktion DIE LINKE

Eger, Cordula
Kubitzki, Jörg
Ortmann, Monika

FDP-Fraktion

Groß, Marko
Dr. Kappe, Alexander

Pollak, Petra
Rebenschütz, Anja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gaßmann, Tino
Reidat, Jens

entschuldigt fehlten:

Bade, Volker
Lehmann, Annette
Dr. Bruns, Johannes
Henning, Andreas
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Ahke, Thomas
Karnofka, Thomas
Schönau, Bernhard
Ewert, Peter

fraktionsloses Kreistagsmitglied

Kirchner, Björn Guido

Zum TOP 03

Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat stellte für die Verwaltung folgende Anträge zur Tagesordnung:

Die Verwaltung nehme in Abstimmung mit der Fraktion DIE LINKE den TOP 10 – Bestellung eines sachkundigen Bürgers für die Fraktion DIE LINKE in den Haushalts- und Finanzausschuss – von der Tagesordnung.

Im Rahmen der Dringlichkeit beantrage er die Aufnahme von zwei neuen Tagesordnungspunkten im öffentlichen Teil als TOP 27 und 28:

1. „Sanierung Schullandheim Waldschlösschen nach dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur"“

Der Landkreis habe sich entsprechend des Kreistagsbeschlusses KT/433-40/18 bei dem Projektauftrag zur Sanierung kommunaler Einrichtungen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung beteiligt und einen Fördermittelantrag zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Sanierung des Schullandheimes Waldschlösschen gestellt. Aufgrund der Förderkriterien bekomme man von den angesetzten 3 Mio. EUR 90 %. 300 TEUR müssen als Eigenmittel geplant werden.

Ein Auswahlverfahren habe stattgefunden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages habe in seiner Sitzung am. 11. März 2020 eine Förderung für den Landkreis im o. g. Bundesprogramm beschlossen.

Aufgrund unterschiedlichster Gründe fand dann erst am 18. September 2020 ein Koordinierungsgespräch zwischen der Verwaltung, dem Projektträger und der zuständigen Bauverwaltung des Fördermittelgebers zur finalen Abstimmung des weiteren Verfahrensablaufes statt. In einer ausführlichen Diskussion wurden die weiteren Schritte besprochen und klar dargestellt, was der Landkreis bis zum 30. Oktober 2020 vorlegen müsse.

Hierbei habe sich das Problem ergeben, dass aufgrund der Förderrichtlinie der bestehende Kreistagsbeschluss nicht mehr akzeptiert werde, sondern dass der Landkreis einen aktuellen Kreistagsbeschluss vorlegen müsse. Bevor die Verwaltung nun weitere Schritte gehe, die sehr personal- und kostenintensiv seien, müsse man also wissen, ob der Kreistag noch zu dem gefassten Beschluss stehe.

Daher bitte er um Aufnahme des TOP im Rahmen der Dringlichkeit, da die Unterlagen bis 30. Oktober 2020 vorgelegt werden müssen.

2. „Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe schuleigene mobile Endgeräte)“

Im Rahmen DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm – wurde dem Unstrut-Hainich-Kreis eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 711.230,18 EUR für die Beschaffung schuleigener mobiler Endgeräte zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte an den Schulen bewilligt.

Diese Fördermittel stehen bis zum 31.12.2020 zur Verfügung. Damit es nun gelingt, das gesamte Verfahren auch praktisch noch in diesem Jahr umzusetzen, solle die Zuständigkeit für die Vergabe auf den Kreisausschuss übertragen werden. Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 19.10.2020 die Vergabeentscheidung treffen.

Er bitte um Zustimmung zu beiden Anträgen zur Aufnahme in die Tagesordnung im Rahmen der Dringlichkeit.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass für die Aufnahme der Tagesordnungspunkte im Rahmen der Dringlichkeit eine 2/3-Mehrheit erforderlich sei. Aktuell würden sich 30 Kreistagsmitglieder im Saal befinden, damit benötige man 20 Ja-Stimmen für die Aufnahme.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Anträge auf:

- Dem Antrag zur Aufnahme eines neuen TOP 27 im öffentlichen Teil „Sanierung Schullandheim Waldschlösschen nach dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur" im Rahmen der Dringlichkeit wurde einstimmig mit 30 Ja-Stimmen zugestimmt.

- Dem Antrag zur Aufnahme eines neuen TOP 28 im öffentlichen Teil „Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe schuleigene mobile Endgeräte)“ wurde mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.
- Die geänderte Tagesordnung wurde mehrheitlich bei 30 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 24. Juni 2020
- 8 Genehmigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 15. Juli 2020
- 9 Bericht des Landrates zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/108-06/20: Haushaltsplan 2021
- 10 wurde von der Tagesordnung genommen
- 11 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 12 Jahresabschluss 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
- 13 Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2019
- 14 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes
- 15 Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 3.186.000,00 EUR für den Um- und Ausbau / Sanierung der Salza-Halle in Bad Langensalza
- 16 Außerplanmäßige Ausgaben gemäß Thüringer Sportfördergesetz für die Nutzung von Sportanlagen 2020

- 17 Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4881.7187 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – gem. SodEG
- 18 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion GRÜNE: 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises
- 19 Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises (Fraktionsgeldrichtlinie)
- 20 Bestellung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Nordhausen
- 21 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss
- 22 Begründung eines Erbbaurechtsvertrages und Bestellung eines Erbbaurechts an den Grundstücken der Liegenschaft "Freizeitstätte Bootscamp Mirow"
- 23 1. Änderungssatzung zur Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung vom 14.03.2019
- 24 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Neubau der Brücke über die Frieda i.Z.d. K 502)
- 25 Petition des Unstrut-Hainich-Kreises für mehr Sicherheit im ÖPNV
- 26 Antrag der AfD-Fraktion: Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi- Unterlagen-Gesetz (StUG)
- 27 Sanierung Schullandheim Waldschlösschen nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“
- 28 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe schuleigene mobile Endgeräte)

Nichtöffentlicher Teil

- 29 Bericht des Landrates zum aktuellen Sachstand Hufeland Klinikum

Zum TOP 04

Bericht des Landrates aus der Verwaltung

Der Landrat gab bekannt, dass das Perspektivenportal – Die Jobbörse der Region am 07. September 2020 gestartet sei. Ein entsprechender Flyer mit den Kontaktdaten liege für alle Kreistagsmitglieder aus.

Zum zweiten Mal werde am 26. September 2020, von 10 bis 15 Uhr im Berufsschulzentrum die BBK Messe - Beruf – Bildung – Karriere – Jobs in der Region – stattfinden. Hier wolle man auch die Auszubildende ansprechen, da die Bildungsmesse, die sonst immer im März stattfinde, aufgrund Corona und der Situation in der Wirtschaft nicht durchgeführt werden konnte.

Bei der BBK sei es dem Kreis wichtig, abgewanderte Bevölkerung und Pendler wieder zurück in die Heimat zu holen, ihnen lohnenswerte Jobs anzubieten und so Fachkräfte für die Region zu gewinnen.

Mit Datum vom 17. September 2020 habe der Landkreis die Bescheide zur Kreis- und Schulumlage 2020 erlassen.

Am 26.08.2020 erfolgte in den Räumlichkeiten des Seilerbades die gemeinsame Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages durch ihn und den Vertretern des Vereins zur Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur in Schlotheim e.V., Herrn Erdenberger und Herrn Petrinka. Mit Abschluss dieses Vertrages sei die Nutzung des Bades durch den Verein zu vereinseigenen Zwecken, der Durchführung von Schwimmkursen, Reha-Sports und zur Bereitstellung für die Öffentlichkeit auch zukünftig gesichert.

Wie man wisse, betreibe der Landkreis dieses Hallenbad zur Absicherung der Schwimmunterrichte der im Einzugsbereich liegenden regionalen Grundschulen. Darüber hinaus werde das Bad außerhalb der Nutzungszeiten für den Schulsport, somit regelmäßig wochentags in der Zeit der Nachmittagsstunden, dem Verein zur Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur in Schlotheim e.V. überlassen.

Zur Verteilung der Landespauschale gemäß § 15 ThürSportFG wolle er ausführen, dass der Landkreis mit Datum vom 03.09.2020 den Zuwendungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Pauschale nach dem Thüringer Sportfördergesetz erhalten habe. Die Höhe der Pauschale belaufe sich für 2020 auf 239.601,23 Euro. Diese Mittel seien auf Basis der 5 Mio. EUR, die der Freistaat Thüringen zur Verfügung stelle, errechnet und statistisch unterlegt. Die Verteilung der Mittel erfolge zu 70 % an die Kommunen und zu 30 % an den Kreis.

Die Ausreichung der Mittel an die Städte und Gemeinden erfolge prozentual nach den in den Kommunen gemeldeten Mitgliedern in den Vereinen. Insgesamt seien im Landkreis laut Landesportbund Thüringen 179 Vereine mit 15.452 Mitgliedern aktiv. Die Schreiben an die Kommunen werden zeitnah versandt.

Zur Umsetzung Digitalpakt Schulen erläuterte der Landrat anhand von Folien die aktuelle Situation. Er gab eine Übersicht über die Ausgaben und Fördermittel im Digitalpakt. Weiterhin stellte er die Planerleistungen und Ausbaurkosten für die einzelnen Schulen dar. Man habe die Besonderheit, dass man zwei Schulen im Rahmen der Generalsanierung mit diesem Projekt umsetze, daher würden diese beiden Schulen in der Aufstellung nicht erscheinen. Die Aufstellung könne im Kreistagsbüro abgefordert werden.

Wie man sehen könne, benötige man ca. 12 Mio. EUR und erhalte ca. 6 Mio. EUR Fördermittel vom Land. Das ergebe eine Differenz von ca. 6 Mio. EUR, die in den nächsten Jahren noch zu bewältigen seien.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen und den bereits gebundenen Fördermittel liege der Unstrut-Hainich-Kreis weit vorn, was ihn besonders freue.

Abschließend wolle er den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites bekanntgeben, da es heute versäumt wurde, den Fraktionsvorsitzenden dies schriftlich vorzulegen:

- Saldierte Inanspruchnahme Kassenkredit 0
- keine rückständige Kreisumlage

Zum TOP 05

Anfragen aus dem Kreistag

Anfrage des Herrn Gaßmann, Fraktion GRÜNE:

„Zukunft der Partnerschaft für Demokratie im Unstrut-Hainich-Kreis

Mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben" und dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit unterstützen der Bund und der Freistaat Thüringen seit Jahren das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie im Unstrut-Hainich-Kreis. Gefördert werden Projekte die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen. Aktuell erhält der Unstrut-Hainich-Kreis ca. 160.000 EUR für diese Arbeit. Uns wurde bekannt, dass die Kreisverwaltung beabsichtigt, keine weitere Förderung zu beantragen.

1. Welche Projekte wurden in den vergangenen drei Jahren durch die lokale Partnerschaft für Demokratie im Unstrut-Hainich-Kreis unterstützt? Da will ich hinzufügen, da würde mir reichen, wenn Sie uns die Liste zur Verfügung stellen
2. Aus welchen Gründen soll keine Förderung weiter beantragt werden?
3. Wie will der Landkreis zukünftig die zivilgesellschaftliche Projektarbeit für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit unterstützen?“

Der Landrat antwortete, dass es richtig sei, dass die Verwaltung derzeit nicht plane, diese Fördermittel für das Jahr 2021 zu beantragen. Man sei auch nicht der einzige Kreis in Deutschland, der dies nicht mache, sondern immerhin 1/3 hätten sich für einen anderen Weg entschieden. Eine Aufstellung über die Projekte könne die Verwaltung per Mail zur Verfügung stellen.

Er wolle vorschlagen, dieses Thema in einer Sitzung des Bildungsausschusses zu besprechen. Die vorgetragenen Fragen und auch die Diskussion im Jugendhilfeausschuss hätten ihn dazu animiert, eine Evaluierung zu erstellen. Da diese auch namensbezogen sei, würde er dies gern in einer nichtöffentlichen Sitzung darstellen.

Man werde darstellen, dass das, was dieses Projekt möchte in Qualität und Quantität definitiv nicht Realität sei. Man habe nicht nur den Anspruch nach außen, das plakativ zu verkaufen, sondern auch nach innen, dieses zu leben. Wer das Projekt kenne, wisse, dass man zwar verantwortlich sei, es aber mit den Partnern lebe. In der Entwicklung müsse man feststellen, dass es dort dringend Redebedarf gebe.

Er könne noch sagen, dass der Minister ihn dazu angeschrieben habe. Im Ergebnis der Sitzung des Bildungsausschuss werde es dann ein Antwortschreiben an den Minister und an den Jugendhilfeausschuss geben.

Nachfrage Herr Gaßmann:

„Nur noch mal eine Nachfrage, weil wir ja am Montag auch im Jugendhilfeausschuss dazu diskutiert haben und gesprochen haben:

Da wurde uns seitens der Leitung des Jugendamtes dargestellt, dass es vor allem personalwirtschaftliche Fragen sind, die dazu führen, dass dieses Programm nicht wieder beantragt werden soll, also dass es vor allem darum geht, dass es schwierig ist, im Jugendamt eine 0,4 Vollzeitstelle zu finden, die die interne Koordinierung übernimmt. Dass es Qualitätsprobleme geben soll, wurde dort so nicht vorgestellt. Da wollte ich nur noch mal nachfragen, ob das sozusagen damit übereinstimmt, dass Sie sagen, da muss man noch mal evaluieren, weil die Qualität nicht hinhaut oder ob das quasi damit dazugehört, dass das ja, das ist einfach ein kleiner Widerspruch für mich.“

Der Landrat erwiderte, dass das eine das andere nicht ausschließe. Ursprung sei die Frage gewesen, wie schaffe man in Zukunft die Pflichtaufgaben? Hier sei er auch sehr gespannt auf die Unterlagen von Rödl & Partner und der ZSU, wie die zukünftige Absicherung der Pflichtaufgaben personalwirtschaftlich geleistet werden soll.

Zum anderen gebe es einen sehr hohen Anteil an schwanger werdenden Frauen. Das sei auf der einen Seite sehr schön, bringe die Verwaltung aber in ein schwieriges Fahrwasser. In einigen Bereichen sei es schon so, dass einige Aufgaben nicht mehr gewährleistet werden können. Wer Verwaltung kenne, wisse, dass nicht alle Mitarbeiter alles können, das heiße, auch Umsetzungen nützen nicht immer.

Ein ausschlaggebender Punkt war dann am Ende, dass man entscheiden musste, ob man die Mitarbeiterin, die dies leisten könne, für den Jugendförderplan einsetze, hier gehe es um 1,5 Mio. EUR Fördermittel, oder ob man dieses Projekt weiter führe.

Daher würde er beides in direkter Verbindung sehen. Man stehe unter der Maßgabe zu schauen, wie man personalwirtschaftlich die Arbeit schaffe, befinde sich aber auch in der Abwägung, wo der kleinere Schaden sei. Er würde dies im Bildungsausschuss sehr ausführlich darstellen.

Anfrage des Herrn Schmalz, CDU-Fraktion:

„1.) Wie beurteilt der Landkreis die Wahrscheinlichkeit von auftretenden Waldbränden und deren Ausbreitungsgeschwindigkeit in den Wäldern des Unstrut-Hainich-Kreises?

2.) Gibt es entsprechende Übungen/strategischen Auseinandersetzung/Angriffspläne für einen entsprechenden Katastrophenfall?

Der Landrat antwortete, dass die Fragen bezogen auf die Zuständigkeit eine Grauzone betreffen. Eigentlich hätte er hier wieder sagen müssen, dass es nicht Aufgabe des Kreises sei, auch wenn es kommunal bedingt sei.

Da der Kreistag zu diesem Thema aber schon Beschlüsse gefasst habe, wolle er kurz antworten. Eine ausführliche Antwort werde allen Kreistagsmitgliedern per Mail zugesandt.

- *Der Vollständigkeit halber erfolgt die Wiedergabe der gesamten Antwort in der Niederschrift.*

„Zu 1.)

Orientierung zur Wahrscheinlichkeit von auftretenden Waldbränden geben die Waldbrandgefahrenstufen, herausgegeben von Thüringen Forst. So wurde in der trockenen Periode im Sommer 2020 die Stufe 4 von 5 an mehreren Tagen in allen Revieren auf dem Gebiet des Unstrut-Hainich-Kreises erreicht. Es war somit von einer hohen Waldbrandgefahr auszugehen.

Tendenziell ist die Gefahr in den begrenzten Nadelholzbeständen in Monokultur höher als in den überwiegenden Mischwaldgebieten. Am problematischsten werden die Südhangbereiche im nördlichen Bereich des Landkreises angesehen.

Das Ausbreitungsverhalten bei Waldbränden ist von mehreren Faktoren abhängig, so Menge und Trockenheit des brennbaren Materials, topografische Gegebenheiten und Witterung. Im Teil der Wälder im Unstrut-Hainich-Kreis ist die Ausbreitungsgeschwindigkeit auf Grund der waldbauliche Beschaffenheit als gering einzuschätzen, das heißt weniger Meter pro Stunde. In den begrenzten Nadelholzbeständen in Monokultur wird die Ausbreitungsgeschwindigkeit je nach Bodenbewuchs und Totholz als höher eingeschätzt, bis zu einen Kilometer pro Stunde.

Mögliche Brände werden sich vornehmlich als Boden- und Erdfeuer ausbreiten, nur vereinzelt ist mit Stammfeuern zu rechnen, im begrenzten Maße mit mann hohen Feuersäumen.

Wahrscheinlicher als sich ausbreitende Waldbrände sind rasch fortentwickelnde Brände auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder in den weitgehend naturbelassenen Flächen der Schutzgebiete, beispielsweise den ehemaligen Truppenübungsplätzen. Dies spiegelt sich auch klar in den Einsatzzahlen wieder.

Die Ausbreitungsgeschwindigkeit ist hier wesentlich höher, bis zu ca. 10 Kilometer pro Stunde und es kann zu Funkenflug bzw. Flugfeuer und somit zu einer hohen Ausbreitungsgefahr auf angrenzende weitere landwirtschaftliche Nutzflächen und Siedlungsgebiete kommen.

Zu 2.)

Ja, unabhängig davon, ob man sich im vom Fragesteller verwendeten, juristisch definierten Katastrophenfall befindet oder nicht.

Es gibt vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zur Vegetationsbrandbekämpfung.

Vorbeugend sind:

- umfangreiche Alarm- und Einsatzplanung, je nach Lage und Ausbreitung abgestuft,

- Absprachen mit Forst- und Landwirtschaft zu gegenseitigen Unterstützungsmöglichkeiten sowie
- Schulungen und Informationen für die Feuerwehren auf Kreis- und Landesebene

Abwehrend sind

- Beschaffung einer Drohne in 2019 zur Beobachtung und Erkundung
- Zuteilung von Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung durch das Land in 2020 für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes,
- Unterstützung der Landgemeinde Unstrut-Hainich in 2020 bei der Anschaffung eines geländegängigen Feuerwehrfahrzeuges mit Wassertank,
- Eigenbeschaffungen eines Logistikfahrzeuges u.a. zur Aufnahme von Schlauchmaterial und Ausrüstung zur Vegetationsbrandbekämpfung im Zeitraum 2020 bis 21 und
- Künftig weitere Beschaffung von geeigneten Ausrüstungsgegenständen, sowohl als Ergänzung für die Feuerwehren als auch bei Eigenbeschaffungen von Fahrzeugen.

Über einzelne Maßnahmen wie Übungen der Gemeinden vor Ort kann hier keine Aussage getroffen werden, es besteht jedoch ein beständiges Unterstützungsangebot seitens des Landkreises.

Generell werden größere Einsätze, bei denen das Zusammenwirken der Feuerwehren mehrerer Gemeinden bzw. überörtlicher Kräfte notwendig wird, immer vom Bereitschaftsdienst des Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst koordinierend bekleidet, ab einer bestimmten Größenordnung gegebenenfalls auch geleitet.

Anfrage des Herrn Gaßmann, Fraktion GRÜNE:

„Am 13. Juni 2020 führten unwetterartige Regenfälle und Gewitter in der Region zu erheblichen Schäden u.a. im Mühlhäuser Ortsteil Felchta. Im Zuge dessen stellt sich die Frage nach der Pflege der Flutgräben die ein wichtiger Teil des Hochwasserschutzes sind.

Aufgrund der klimatischen Entwicklung ist immer wieder mit solchen Starkregenereignissen zu rechnen. Mir wurden einige Bilder der Flutgräben um Felchta zugesandt, die waren im Anhang der Anfrage, das hatte ich zugeschickt. Daher meine Frage:

1. Wer ist zuständig die Flutgräben von Bewuchs freizuhalten, damit diese ihre Funktion vollumfänglich erfüllen können?
2. Wer kontrolliert, ob die Zuständigen ihrer Aufgabe sachgerecht und regelmäßig nachkommen?
3. Wie wird die aktuelle Situation der Flutgräben im Unstrut-Hainich-Kreis seitens der Kreisverwaltung eingeschätzt?“

Der Landrat antwortete, dass auch diese Frage eine Grauzone der Zuständigkeit betreffe, er aber punktuell antworten wolle. Diese Fragen müssten im Stadtrat Mühlhausen oder bei den jeweiligen Kommunen gestellt werden, da die Kontrolle eine reine kommunale Angelegenheit sei.

Wie man die Situation der Flutgräben, der periodisch wasserführenden Gräben oder der dauerhaft führenden Gewässer im Unstrut-Hainich-Kreis einschätze, habe er schon mal gesagt. Man habe das Problem, dass die Kommunen mit den Instrumenten, die das Land zur Verfügung stelle, keine Lösung herbeiführen können. Es gebe einen Sanierungsstau und einen enormen Pflegebedarf. Dies könne im jetzigen Rahmen weder personell noch finanziell gelöst werden.

Dafür benötige man zusätzliche Landesmittel und auch weitere Partner, wie beispielsweise Versicherungen, die sich an der Finanzierung mit beteiligen. Man benötige Partner, wie Landwirtschaftsunternehmen oder Landschaftspflegeverbände kombiniert mit Landschaftspflegefirmen, die hier ein Modell erarbeiten, um den Urzustand, der zu DDR-Zeiten besser gewesen war, wieder herzustellen und zu halten. Die bisherigen Wege, Vorschläge oder ehrenamtlichen Aktivitäten seien kein Lösungsansatz.

Ein Problem sei auch, dass bereits wenige Tage danach die Angelegenheit aus der Öffentlichen Diskussion verschwunden sei und erst wieder auftauche, wenn etwas passiere. Er könne nur an die kommunalen Vertreter appellieren sich zusammenzusetzen und an das Land, ein Modell zu erarbeiten.

Mündliche Anfragen:

Anfrage des Herrn Urbach, CDU-Fraktion:

„Im Vorfeld der letzten Kreistagssitzung und auch in der Sitzung selber haben wir sehr intensiv über die Namensgebung der Beruflichen Schulen diskutiert. Wir haben hier viele Argumente ausgetauscht, es ist eine Entscheidung getroffen worden, die auch natürlich zu akzeptieren ist. Doch es ist im Nachgang noch mal – ich muss noch eine Frage stellen – doch etwas verwunderlich, dass das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht eingebunden wurde.

Ich möchte fragen, warum das im Vorfeld nicht passiert ist? Dass das Ministerium dann vielleicht sagt, das sozusagen dieser Namenszusatz, dass der fehlt, das kann man nachvollziehen.

Was nicht so ganz nachvollziehbar ist und das ist der Kern meiner Frage, ist die Anwendung des Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO, denn um dieses Eilentscheidungsrecht, aus unserer Sicht, anzuwenden, gibt es die Notwendigkeit einer dringlichen Angelegenheit, die schnelles Handeln erfordert um einen Schaden oder Nachteil vom Kreis abzuwenden und da reichen geringfügige Beeinträchtigungen nicht aus und auch der Schaden darf nicht ganz unerheblich sein, natürlich.

Und der nächste Punkt, der mit meiner Frage verknüpft ist, wäre eben auch, dass es normalerweise ja nur gerechtfertigt ist, dieses Eilentscheidungsrecht, wenn unaufschiebbare Geschäfte und Gründe vorliegen, die sozusagen das auch, sag ich mal, so dringend machen, dass man nicht noch Gelegenheit hätte, eine Dringlichkeitssitzung des Kreistages einzuberufen, wenn es denn notwendig sein sollte.

Ist es denn so, dass diese Frist nicht gegeben war?

Und ich möchte eben fragen, wie begründen Sie Ihre Anwendung des Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO im Bereich der Namensänderung der Schule, der Beruflichen Schulen?“

Der Landrat antwortete, dass er diese Fragen sogar schriftlich beantwortet habe, obwohl er das gar nicht müsse. Ergänzend wolle er sagen, dass, wenn man das Gesetz genau lese, der Schulträger und vorher die Schulen in ihren Strukturen diese Entscheidung getroffen haben. Das sei seit 26 Jahren, in denen er Landrat sei, nie anders gewesen. Insofern verstehe er die Frage nicht, warum im Vorfeld nicht das Ministerium beteiligt worden war.

Man könnte sogar fragen, ob das Gesetz so klar formuliert sei, dass es überhaupt so sei, wie es das Land sehe. Da dies eine Interpretationsfrage sei, lasse er sich dazu nicht aus.

Zur Frage, Schaden vom Kreis abzuwenden, habe man auch schriftliche Ausführungen gemacht. Es sei nicht nur der materielle sondern auch der ideelle Schaden zu beachten und den, so glaube man, habe man begründet.

Am Ende sei es eine Eilentscheidung und er habe es dem Kreistag kundgetan. Das könne man politisch anders sehen, aber faktisch sei es so eingetreten. Er habe nicht mehr dazu zu sagen, als er bereits schriftlich dargelegt habe. Einen Hinweis wolle er noch geben, weil das immer gern übersehen werde. Schaden verbinde man immer mit dem Geld, es gebe auch den ideellen Schaden und der sei ihm durch die Schule glaubhaft versichert worden.

Anfrage des Herrn Kunze, AfD-Fraktion:

„Erlauben Sie mir vor meiner Fragestellung ein paar Anmerkungen, die die Wertigkeit meines Anliegens, meiner Fragestellung verdeutlichen und unterstreichen:

Herr Zanker, Sie waren vor ca. 14 Tagen sehr werbewirksam bei einer Demonstration aktiv. Bei dieser Demo ging es um die Erhaltung von Arbeitsplätzen der Firma Continental und auch der Standortsicherung dieses Unternehmens.

Absolut richtig und wichtig, dass die Politik gegenüber der Wirtschaft Flagge zeigt. Es gibt natürlich auch eine ganze Reihe weiterer Unternehmen in unserer Region, die aus wirtschaftlichen, strukturbedingten oder anderen Gründen Arbeitsplätze abbauen oder gar den Standort ganz schließen müssen.

Die Firma VNG Gasspeicher GmbH am Standort Marolterode ist ein solches Unternehmen. Dieses Unternehmen wird sich komplett von seinem Standort in der Gemarkung Marolterode zurückziehen.

Herr Zanker, ist Ihnen diese Unternehmerentscheidung bekannt?

Nach Aussage eines verantwortlichen Unternehmensvertreters war man auf der Suche nach potentiellen Interessenten und Nachnutzern für die Flächen und der dazugehörigen Gebäude und Anlagen. Bisher ist diese Suche erfolglos geblieben. Aus den genannten Gründen wurde die Entscheidung getroffen, die komplette Infrastruktur zurückzubauen.

An der Stelle möchte ich zu bedenken geben dass diese Gewerbefläche von über 15 ha somit am Ende brach liegt.

Meine Frage Nr. 2: Wie hoch liegt derzeit der m²- Preis für die Erschließung von Gewerbeflächen?

Herr Zanker, ich würde Sie bitten bei einem Ortstermin, mit Vertretern des Unternehmens, der Gemeinde, der LEG und meiner Wenigkeit, Möglichkeiten der Unterstützung zu erörtern. Das Ziel sollte sein, diesen Standort als Gewerbefläche / Industrieareal zu erhalten

Frage Nr. 3: Würden Sie in den kommenden drei Wochen an einem Ortstermin teilnehmen?

Abschließend möchte ich noch ergänzend erwähnen, das gestern Kontakt mit der LEG, der Landesentwicklungsgesellschaft, stattgefunden hatte. Das Thema, wie angesprochen, wird innerhalb der LEG jetzt schon besprochen, man ist dahingehend aufgeschlossen. Unabhängig davon, ist der offizielle Weg natürlich ein behördliches Anschreiben, mit der Bitte um Unterstützung bei der Investorensuche und darüber hinaus.

Abschließende Frage: Können Sie kurzfristig dieses Anschreiben mit der Bitte um Unterstützung an die LEG versenden? Danke.“

Herr Kretschmer wandte sich an Herrn Kunze. Herr Kunze habe ihn gefragt, ob er Anfragen stellen könne, die etwas ausführlicher seien. Er habe dann darauf hingewiesen, dass Herr Kunze sich präzise halten sollte. Eine gewisse Einleitung gehöre dazu, dagegen wolle er nichts sagen.

Soviel er verstanden habe, da Herr Kunze sehr schnell gesprochen habe, handele es sich nicht um eine Anfrage über Angelegenheiten des Kreises. Trotzdem könne selbstverständlich der Landrat dazu Stellung nehmen, wenn er möchte.

Der Landrat bestätigte die Aussage des Herrn Kretschmer. Trotzdem würde er gern die Anfrage an sich nehmen.

Kurz beantwortet wolle er sagen, nein, er kenne den Sachverhalt nicht. Natürlich stehe er zu Gesprächen bereit.

Dies hier sei wieder ein schönes Beispiel: Wenn man den Haushalt und den Stellenplan des Kreises bespreche, zitiere man immer die Kommunalordnung, in der klar geregelt sei, dass der Kreis für Wirtschaftsförderung nicht zuständig sei. Das sei seit 1991 so.

Sicher habe man auch gemerkt, dass er sich bei der Stadt Mühlhausen zurückgehalten habe. Er habe das Unternehmen und die Vertreter aufgesucht, die mit ihm sprechen wollten. Auch bei der Demonstration sei er dabei gewesen und er habe der Presse seine Meinung gesagt. Er habe aber keine Reden in der Öffentlichkeit gehalten, weil er nicht den Eindruck erwecken wollte, dass er rechtlich in der Lage sei, Einfluss zu nehmen. Politisch werde man alles tun.

Nachfrage Herr Kunze

„Unabhängig davon denke ich schon, dass man sich dieser Sache, wie Sie schon sagten, annehmen sollte. Und auf der anderen Seite werden Gewerbegebiete erschlossen und auch dahingehend wieder gefördert und unterstützt und hier hat man eine komplette Infrastruktur vorhanden von 15 ha und da sollte man die Möglichkeit nutzen, da vielleicht auch Einfluss zu nehmen.“

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 06 **Bürgeranfragen**

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor.

Herr Görbig hatte sich in den Zuschauerraum begeben und meldete sich.

Herr Kretschmer richtete sich an Herrn Görbig und merkte an, dass ihn dies in Schwierigkeiten bringe, die er kurz erläutern wolle:

Man habe sehr bewusst die Differenzierung zwischen Anfragen aus dem Kreistag und Bürgeranfragen vorgenommen. Die Anfragen aus dem Kreistag seien privilegiert. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, eine Anfrage zu stellen. Auch in der Geschäftsordnung sei diese Privilegierung deutlich gemacht worden, weil für die Kreistagsmitglieder die Möglichkeit bestehe, Fragen zu Angelegenheiten des Kreises zu stellen und auch sogar eine Aussprache darüber zu führen innerhalb von 45 Minuten. Die 30 Minuten seien für die Bürgerinnen und Bürger reserviert, die präzise und kurz Fragen stellen sollen.

Man könne jetzt nicht hin und her schwenken und sagen, jetzt sei man Kreistagsmitglied und melde sich vom Platz des Kreistages und anschließend gehe man hinter zu den Bürgern.

Er lasse diese Auffassung gerne überprüfen, weil er den Kreistagsmitgliedern auch das Recht zugestehe, dass sie Bürger seien. Aber nachdem, was er aus der Geschäftsordnung lese, nutze man jetzt hier einen Umstand aus, der nicht im Sinne der Geschäftsordnung sei. Als Kreistagsmitglied sei man privilegiert, könne Fragen sogar mit Begründung stellen und das Recht der Bürgerinnen und Bürger sei es, kurze präzise Fragen zu stellen.

Insofern sage er, dass die Möglichkeit die Anfrage jetzt zu stellen, vergeben sei. Herr Görbig hatte dies vorhin im Rahmen der Kreistagsfragestunde tun können.

Herr Görbig redete vom Saal aus, der Redebeitrag ist nicht zu verstehen.

Herr Kretschmer erwiderte, dass sie ihm aber auch gesagt habe, dass das letzte Wort der Vorsitzende habe.

Herr Görbig redete erneut vom Saal aus, der Redebeitrag ist nicht zu verstehen.

Herr Kretschmer meinte, wenn also die Informationen am Anfang etwas missverständlich gewesen waren, wolle er das berücksichtigen. Er lege aber trotzdem noch mal Wert darauf, dass man schon die Dinge so wie sie geordnet seien, auch wahrnehme. Jetzt mache er diese Ausnahme, dass Herr Görbig die Anfrage stellen könne. Er achte aber darauf, dass die Fragen kurz und präzise seien.

Herr Görbig:

„Wie verschiedenen Presseberichten zu entnehmen ist, plant ein Agrarinvestor im Bereich der Gemeinde Unstruttal mehrere Lagerbauten für Substrat aus Biogasanlagen zu errichten und zu betreiben. Dieses Substrat stammt wohl aus der Region einer Schweinemastanlage, die dieser Investor ebenfalls betreibt und soll über mehrere 100 km in diese geplante Lagervorrichtung verbracht werden. Meine Fragen:

Inwiefern ist die Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises in das Genehmigungsverfahren zur Errichtung dieser Lagerstätten eingebunden? Wie bewertet die Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises dieses Vorhaben nach ökologischen Gesichtspunkten? Und wie bewertet die Verwaltung des Unstrut-Hainich-Kreises dieses Vorhaben nach Gesichtspunkten der Lebensqualität der ortsansässigen Bevölkerung?

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.“

Der Landrat antwortete, dass dies wieder ein klassischer Fall von nicht Zuständigkeit sei. Der Kreistag sei für die staatlichen Aufgaben nicht zuständig und hier handele es sich um die staatliche Aufgabe der unteren staatlichen Baubehörde. Da man jedoch nichts zu verheimlichen habe, wolle er wenigstens die Rechtsrahmenbedingungen sagen:

Es gebe einen Bauantrag vom 13. August 2020. Dieser Bauantrag sei unvollständig gewesen und es habe Nachforderungen gegeben, die am gestrigen Tag nachgereicht worden seien.

Das Verfahren, die Frage der Zulässigkeit im Außenbereich, werde nach § 35 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB geprüft. Es fehlen noch einige Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, so auch die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes. Die Belange der Bürger, wie Wasser, Landschaft, Naturschutz oder die Zulässigkeit im Außenbereich im Baurecht, werden durch die Gesetze geprüft.

Generell wolle er die Aussage des Kreistagsvorsitzenden nochmal untermauern: Man mache es der Verwaltung nicht leicht, wenn man immer wieder Fragen stelle, die klassisch staatliche oder Landesaufgabe seien. Die Verwaltung habe Arbeit, auch wenn es nur eine kurze Recherche sei. Auch bringe ihn das immer in eine Gewissensfrage. Die Frage werde vorgetragen, Presse und Bürger seien da und wenn nicht geantwortet werde, erwecke das den Eindruck, man habe etwas zu verbergen.

Es gebe klare Regelungen in Bezug auf Anfragen und die bitte er einzuhalten.

Herr Kretschmer ergänzte, dass in der Geschäftsordnung stehe, dass die Fragen des Kreistages drei Tage vorher schriftlich einzureichen seien. Das sei der Regelfall, damit sich die Verwaltung auch ordnungsgemäß darauf vorbereiten könne. Dann gebe es die Ausnahme von der Regel, wenn die Fragezeit nicht erschöpft sei, können mündliche Fragen gestellt werden. Diese sollten eher den Charakter einer spontanen Eingebung haben. Klar sei, dass es bei den Anfragen der Kreistagsmitglieder um Anfragen über Angelegenheiten des Kreises gehe.

Differenziert davon sei die 30 minütige Bürgersprechstunde. Man würde im Grunde den Bürgerinnen und Bürgern die Zeit stehlen, die gekommen seien, um Fragen zu stellen. Für die Bürger sei es nicht so übersehbar, was eine Angelegenheit des Kreises sei, deshalb dürfen sie eine präzise Frage stellen.

Das sei die Regelung und er bitte für die nächsten Sitzungen, diese Regeln zu verinnerlichen und einzuhalten.

Herr Görbig redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist nicht komplett zu verstehen und kann daher hier nur teilweise wiedergegeben werden:

Herr Görbig gab bekannt, dass er sich verteidigen wolle. Der Umstand sei ihm erst heute Morgen zur Kenntnis gelangt. Daher konnte er keine schriftliche Anfrage einreichen. Nach seiner Recherche habe er mit Frau Junker telefoniert und gefragt, ob er das als Bürgeranfrage stellen könne. Eben vor der Sitzung sei ihm gesagt worden, er solle aufstehen, wenn die Bürgerfragestunde aufgerufen werde und nach hinten gehen. Dies wäre mit dem Vorsitzenden so abgesprochen.

Er habe mit dem Ortsbürgermeister telefoniert und der habe ihm gesagt, die Gemeinde wäre hier nicht zuständig sondern der Kreis. Daher habe er die Anfrage heute gestellt.

Der Landrat erwiderte, wenn der Bürgermeister sage, der Kreis sei dafür zuständig, stimme das. Der Kreis sei jedoch eine besondere Kommune. Er sei zum einen Kommune für jede Stadt und Gemeinde für die kommunalen Aufgaben und gleichzeitig im übertragenen Wirkungskreis für Bund und Land tätig.

In dem diskutierten Fall sei der Kreis ausschließlich für das Land tätig, das heie, das Land habe die Zustndigkeit und der Kreis arbeite fr das Land. Sprachlich sei das schwierig. Aber in dem Fall habe man weder eine Entscheidungsbefugnis, noch eine politische oder eine andere Befugnis. Man sei zwar zustndig, aber nicht kommunal in Zustndigkeit des Kreistages, sondern als Behrde fr den Freistaat Thringen.

Es gab keine weiteren Anfragen. Damit war die Brgerfragestunde beendet.

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KT/143/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 24. Juni 2020 – vor.

Herr Gamann bat um folgende redaktionelle nderung: Auf Seite 20 stehe er als Mitglied der Fraktion DIE LINKE. Hier bitte er um Berichtigung.

Herr Kretschmer sicherte eine Korrektur zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung ber die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 05. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 24. Juni 2020 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhlt die **Beschluss-Nr.: KT/112-07/20**.

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KT/144/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 15. Juli 2020 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung ber die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 06. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 15. Juli 2020 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhlt die **Beschluss-Nr.: KT/113-07/20**.

Zum TOP 09

Bericht des Landrates zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/108-06/20: Haushaltsplan 2021

Der Landrat führte aus, dass er nur stichpunktartig auf einige Dinge eingehen wolle. Der ausführliche Bericht werde morgen per Mail an alle Kreistagsmitglieder versandt.

Die Haushaltsplandurchführung 2020 wurde in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses auf Anfrage ausführlich vorgetragen. Dazu erarbeite man nebenbei den Haushaltsplan 2021. Er sage nebenbei, weil man neben der Zusammenarbeit mit Rödl & Partner an der Umstrukturierung der Zentralisierung der Finanzverwaltung und der recht schwierigen Umsetzung des Haushaltsplanes 2020 unter den Vorzeichen von Corona ebenfalls arbeite. Ziel bleibe es weiterhin, den Haushaltsplan in der Kreistagssitzung am 02. Dezember 2020 zu beschließen.

Am 08. Juni 2020 habe man die Grundsatzentscheidung getroffen, wie der Haushalt 2021 weiter erarbeitet werden solle. Dieses Projekt sei im Kreisausschuss vorgestellt worden. Außerdem habe man das weitere Vorgehen mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt.

Projektbeginn war am 01. Juli 2020. Hier habe man mit allen Projektverantwortlichen die Umsetzung einschließlich der Terminabläufe und auch organisatorische und technische Fragen besprochen. Dies sei in einem Ergebnisprotokoll zusammengefasst worden. Man habe dann bis zum 15. Juli 2020 Zeit gehabt, die Lösungsansätze bis hin zur Software, dem Haushaltsprogramm ZIP, zu diskutieren und zu erarbeiten.

In der Zeit vom 17. Juli 2020 bis zum 20. Juli 2020 habe man Gespräche mit den Fachbereichsleitern und den Fachdienstleitern geführt, um deutlich die Enge des Terminplans, die zwingende Einhaltung von Terminvorgaben und auch inhaltliche Fragen der Umsetzung zu besprechen.

Der Prozess sei am 21. Juli 2020 scharf geschaltet worden, in dem die notwendigen Unterlagen zur Erarbeitung der Haushaltszuarbeit an die Fachdienste geschickt worden seien. Es gebe bestimmte Bereiche, mit denen man sich intensiver beschäftigt habe, auch aufgrund des Projektes mit Rödl & Partner. Ein solcher Bereich war der FD Personal, der nicht nur als eigener Fachdienst betrachtet wurde sondern auch als Dienstleister für das gesamte Haus.

Am 29. Juli 2020 fanden Projektbesprechungen mit einzelnen Fachdiensten zu aktuellen Problemlagen, wie dem Organigramm, dem Besetzungsplan oder dem Stellenplan, statt. Daran würden auch Verordnungen, Erlasse, Verfügungen und Dienstweisungen hängen, die man besprochen habe. Diese müssen entweder noch mit dem Haushaltsplan und dessen Erstellung zusammen oder gegebenenfalls auch für einen Nachtragshaushalt zum 01. Juli, gerade auch was den Stellenplan betrifft, besprochen und erarbeitet werden.

Weitere Terminabstimmungen folgten am 04. August 2020. Am 06. August 2020 ergingen die die Einladungen an alle Fachdienste zu Haushaltsplangesprächen. Der 28. August 2020 war das Zugangsende für die Fachdienste zur Erfassung in den Planungsseiten des Programms C.I.P. Dieses Programm gebe es auch in einer geänderten Form, wie man dann sehen werde.

Am 31. August 2020 habe es schon die ersten Plangespräche gegeben, die als Gruppengespräche stattfanden mit Fachdienstleiter und dem zugehörigen Fachbereichsleiter. In diesen Gesprächen sei man einzelne Punkte systematisch durchgegangen. Damit erhoffe man sich, dem Kreistag bestimmte Begründungen zu einzelnen Dingen schon in den Unterlagen besser erklären zu können.

Die Gespräche hätten sich Mitte September gezogen. Am 17. September 2020 habe es ein Zwischenergebnis gegeben und es wurden weitere Vertiefungsgespräche besprochen und terminiert.

Folgende weitere für den Kreistag wichtige Punkte seien festgelegt worden:

- 40. KW Klärung des Problems der Haushaltsausgabereise und des Haushaltssicherungskonzeptes und der Systematik und Darstellung
- 41. KW Abschluss der Vertiefungsgespräche mit den Fachbereichen und dem Landesverwaltungsamt
- 42. KW Kalkulation Schulumlage besprechen

Man gehe nicht davon aus, den Haushaltsplan von selbst ausgleichen zu können, aber man werde sichergehen, dass die Zahl, die sich als Bedarfszuweisung ergebe, werthaltig sei. Deswegen habe man auch so eng mit dem Landesverwaltungsamt zusammengearbeitet.

Ab der 46. Kalenderwoche solle eine Diskussion in den Ausschüssen erfolgen. Die Verwaltung werde auf die Ausschussvorsitzenden zugehen, um die Terminkette abzusprechen. Es sei wichtig, dass sich die Termine nicht überschneiden, damit jedes Ausschussmitglied auch die Möglichkeit habe, an den Sitzungen teilzunehmen. Er sei optimistisch, dass der Termin 02. Dezember 2020 als Beschlusstermin gehalten werde könne.

- *Hinweis: TOP 10 wurde von der Tagesordnung genommen. Die nachfolgenden TOP behalten ihre Nummerierung.*

Zum TOP 11

Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich

Herr Kretschmer gab bekannt, dass die Fraktion der AfD bei ihrem Vorschlag von Herrn Andreas Schreiber verbleibe.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer stellte fest, dass sich kein Widerspruch erhebe, in der Tagesordnung fortzufahren, solange der Wahlausschuss die Stimmen auszähle. Daher rief er TOP 12 auf.

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/007/2020 lag die Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes – Jahresabschluss 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Frau Mülverstedt, Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes, führte aus, dass der vorliegende Jahresabschluss 2019 die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang, den Anlagennachweis und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers beinhalte.

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis des AWB in Höhe von 51.756,95 EUR resultiere aus dem Jahresüberschuss der Kostenstelle Betrieb der Umladestation in Höhe von 70.824,63 EUR und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.067,68 EUR aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS).

Es handele sich hierbei um die beiden nicht müllgebührenfähigen Kostenstellen. Das sei zum einen die Kostenstelle, die aus der Umladung der vom AWB eingesammelten und von Dritten an der Umladestation Aemilienhausen angelieferten Restabfälle resultiere und zum anderen die Kostenstelle, die die Erlöse und Aufwendungen des im AWB geführten Betrieb gewerblicher Art, der sich aus der Übernahme von Aufgaben der Systembetreiber für die Verpackungsentsorgung ergebe, dokumentiere.

Der Gewinn von rund 70.800 EUR aus dem Betrieb der Umladestation für die Umladung der Abfälle im Auftrag des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen solle der gleichnamigen Rücklage zugeführt werden. In Höhe des Verlustes aus dem steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art duale Systeme in Höhe von rund 19.000 EUR solle die Auflösung der Rücklage BgA dS erfolgen.

Die für die Nachsorge der zwei kreiseigenen Deponien zweckgebundene Deponierückstellung betrage zum Jahresende 2019 5,8 Mio. EUR und habe sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 107 TEUR verringert. Sofern die vollständige Entlassung aus der Deponienachsorge zum kürzest möglichen Nachsorgezeitraum von 30 Jahren erfolge, müsse die Deponierückstellung bis Ende des Jahres 2040 und damit für weitere 21 Jahre auskömmlich sein.

Im Jahr 2019 erfolgte ein Gebührenaussgleich in Höhe der Grundgebühr bei einem Umsatzrückgang aus Gebühren in Höhe von 1,5 Mio. EUR und einem Abbau der Gebührenaussgleichsrückstellung um 1,5 Mio. EUR auf 2,88 Mio. EUR.

Der zum Jahresabschluss gehörende Lagebericht gebe ein Bild über den Geschäftsverlauf, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und gebe Auskünfte zu bestehenden Risiken. Die BDO AG als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe für den Jahresabschluss und den Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Kretschmer unterbrach den TOP 12 und rief erneut den TOP 11 auf, um das Wahlergebnis bekanntzugeben.

Zum TOP 11

Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 34 gültige Stimmen abgegeben worden. Herr Schreiber erhielt 11 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich gewählt.

Auf Nachfrage bei Herrn Poppner stellte Herr Kretschmer fest, dass die AfD-Fraktion auf einen zweiten Wahlgang verzichte. Damit erfolge eine erneute Wahl in der nächsten Kreistagssitzung.

Herr Kretschmer rief erneut TOP 12 auf.

Zum TOP 12

Jahresabschluss 2019 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Herr Mascher gab bekannt, dass der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes dem Kreistag einstimmig mit 5 Ja-Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfehle.

Herr Gaßmann bezog sich auf Punkt 6 des Jahresabschlusses, Prognose-, Chancen- und Risikobericht: Hier werde angegeben, wie sich die Gebührenausgleichsrückstellung über die Jahre entwickelt habe und dass diese Gebührenausgleichsrückstellung auch in der Zukunft dafür verwendet werden solle, die Bioabfallgetrenntsammlung einzuführen. Diesen Kreistagsbeschluss habe man schon vor einiger Zeit gefasst. Wenn man auf diese Gebührenausgleichsrückstellung schaue, sehe man, dass sie weniger werde, aber die Getrenntsammlung sei immer noch nicht eingeführt. Wie sei der Zeitplan der Einführung der Getrenntsammlung? Darüber finde er keine Aussagen im Prognosebericht.

Der Landrat antwortete, dass man an dieser Thematik arbeite. Aktuell habe man andere Herausforderungen gehabt, auch bezogen auf die Technikanschaffung. Dies sei nun abgeschlossen und einer der nächsten Schritte werde es sein, sich mit diesem Thema intensiv zu beschäftigen. Innerhalb des Abfallwirtschaftsbetriebes arbeite man schon daran, man prüfe Sachlagen und hole Informationen ein.

Im Laufe diesen Jahren werde man den Prozess anschieben, so dass sich erst der Betriebsausschuss und dann der Kreistag damit beschäftigen könne. Das Landesverwaltungsamt wisse darüber Bescheid.

Herr Gaßmann merkte an, dass man ja dann die Abfallsatzung entsprechend ändern müsse. Könne man damit rechnen, dass dem Kreistag noch in diesem Jahr eine Änderungsatzung vorgelegt werde?

Der Landrat antwortete mit einem vorsichtigen Ja. Der Wille sei zumindest da.

Herr Dr. Kappe gab bekannt, wenn man es richtig deute, habe man in den letzten Jahren immer wieder Grundgebühren erlassen, weil man mit der Abfallwirtschaft Gewinne gemacht hätte.

Ein Punkt sei aber nun die Biotonne. Im Bericht beim Teil Prognose-, Chancen- und Risikobericht stehe, dass man eine steigende Komplexität der Abfallentsorgung habe und dass man sich auch mal bewusst sein müsse, dass man dadurch auch eine Steigerung der Kosten habe.

Es sei ja immer in der Diskussion gewesen, was habe man jetzt wirklich von der Biotonne, einen Rückgang der Restabfälle, aber steigende Kosten? Also werde man in den nächsten Jahren wohl keine Gebührenentlastung der Haushalte erreichen, sondern nur in Komplexität und Kostensteigerung. Sei das richtig?

Der Landrat erwiderte, dass nun genau das eintrete, was er befürchtet habe. Man trete in eine Diskussion ein, weil er gesagt habe, es komme am 02. Dezember auf die Tagesordnung. Das sei natürlich das Ziel. Aber man solle doch dem Betriebsausschuss die Aufgabe lassen, über politische, abfallpolitische und fiskale Zielen ausführlich zu diskutieren. Dann werde es eine politische Diskussion im Kreistag geben und es kommen die Fragen, was sei das eine bezogen auf das andere wert? Das jetzt mit dem Jahresabschluss zu diskutieren, halte er für nicht zielführend.

Herr Roth verwies auf das Pilotprojekt zur Annahme von Grünschnitt in Hohenbergen. Der Kreis nehme dort Grünschnitt an. Auf welcher Grundlage finde diese entgeltliche Annahme statt? In wie vielen Gemeinden sei so etwas noch angedacht, dass der Kreis das dort durchführe?

Der Landrat antwortete, dass es sich um ein Pilotprojekt handele, unter welchem alle Fragen subsummiert werden. Im Ergebnis nach einer Zeit der Evaluierung werde man sagen können, wie dieses Modell auf die anderen Kommunen überführt werden könne und was man beachten müsse. Diese Erkenntnisse würden in die Diskussion mit einfließen. Die Kommunen seien ja nicht aus der Verantwortung für ihren Teil des Grünschnitts.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Jahresabschluss 2019 des AWB (Anlage), der mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.421.897,40 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 51.756,95 € abschließt, wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss aus der Kostenstelle Betrieb der Umladestation in Höhe von 70.824,63 € ist der Rücklage Betrieb der Umladestation zuzuführen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 19.067,68 € aus der Kostenstelle Betrieb gewerblicher Art duale Systeme (BgA dS) die Auflösung der Rücklage BgA dS in Höhe von 19.067,68 € vorzunehmen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 34 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/114-07/20**.

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/006/2020 /2020 lag die Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes – Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2019 – vor.

Der Landrat führte aus, dass er die Beschlussvorlage nicht ausführlich begründen wolle. Aufgrund des Jahresabschlusses könne man sicher nachvollziehen, dass es richtig sei, die Geschäftsführung zu entlasten. Es war auch richtig, diese Personalentscheidung zutreffen. Gemeinsam müsse man noch eine Menge Probleme klären, sowohl politisch als auch fachlich. Dabei müsse man immer den Blick aufs Geld und auf die Belastung der Bürger richten.

Er würde sich freuen, wenn die Kreistagsmitglieder der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Mascher gab bekannt, dass der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes sich mit der Beschlussvorlage beschäftigt habe. Im Ergebnis habe er eine redaktionelle Anmerkung: Im Beschlusstext stehe „die Entlastung der Betriebsleiterin“. Der Betriebsausschuss schlage vor „die Entlastung der Betriebsleitung“. Man hatte im letzten Jahr zwei Betriebsleiterinnen.

Der Betriebsausschuss empfehle dem Kreistag die Entlastung der Betriebsleitung.

Er wolle noch zwei Anmerkungen machen, zu Aussagen die gerade getroffen wurden:

Der Betriebsausschuss beschäftige sich in jeder Sitzung mit der Biotonne. Bis jetzt habe man aber noch keine neue Entscheidung gefasst.

Zum Thema Grünschnitt wolle er erinnern, dass in der letzten Dienstberatung im Frühjahr alle Bürgermeister befragt werden sollten, wie man sich in seiner Kommune die Einsammlung des Grünschnittes vorstellen könne. Allerdings sei darüber Corona gekommen. Soweit er wisse, seien keine weiteren Anfragen gekommen und es stehe noch immer auf der Tagesordnung.

Er wolle gleich noch das Votum des Betriebsausschusses zum TOP 14 ergänzen. Auch hier empfehle man dem Kreistag einstimmig mit 5 Ja-Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage.

Der Landrat bezog sich auf den redaktionellen Hinweis des Herrn Mascher, der nicht richtig sei. Es sei eine Betriebsleiterin gewesen und sei wieder eine Betriebsleiterin. Weitere Teile gebe es nicht in der Betriebsleitung. Deswegen stehe Betriebsleiterin in der Beschlussvorlage.

Herr Mascher redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Kretschmer erwiderte, dass es dann natürlich der Plural sein müsse.

Der Landrat gab bekannt, dass man sich darauf einigen könne, in der Mehrzahl zu schreiben.

Herr Kretschmer stellte fest, dass redaktionell der Beschlusstext in „die Entlastung der Betriebsleiterinnen“ geändert werde.

Herr Gaßmann bezog sich auf den Redebeitrag des Herrn Mascher. Der Betriebsausschuss sei lediglich ein vorberatender Ausschuss. Die Entscheidung über die Bioabfallsammlung treffe der Kreistag. Das wolle er hier nur klarstellen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Kretschmer stellte fest, dass sich Frau Mülverstedt nicht mehr im Raum befinde.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt auf der Grundlage des Berichtes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung der Betriebsleiterinnen des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/115-07/20**.

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/008/2020 lag die Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes – Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes – vor.

Frau Mülverstedt, Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes, führte aus, dass aufgrund des § 8 Abs. 1 Ziffer 6 der Betriebssatzung für den AWB der Kreistag den Prüfer für den Jahresabschluss zu bestellen habe.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse seit 2011 finde durch die BDO AG statt. Innerhalb der BDO AG fanden 2016 und 2019 interne Prüferwechsel statt, sodass die Qualität der Prüfungen sichergestellt sei.

Die BDO AG hatte im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung für die Jahresabschlussprüfung 2011 das preisgünstigste Angebot abgegeben und seitdem die Jahresabschlussprüfungen zu diesem Preis durchgeführt. Auch der für die Jahresabschlussprüfung 2020 angebotene Preis habe sich gegenüber den Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2011 nicht erhöht.

Sollte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wieder bestellt werden, dann werde die Prüfung der Prüfer vornehmen, der aufgrund des Wechsels innerhalb der Prüfungsgesellschaft im letzten Jahr geprüft habe.

Herr Kretschmer verwies darauf, dass Herr Mascher bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt bekanntgegeben habe, dass der Betriebsausschuss dem Kreistag einstimmig mit 5 Ja-Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfehle.

Herr Dr. Kappe merkte an, dass die Fa. BDO nun seit 2006 den Abfallwirtschaftsbetrieb prüfe. Auch wenn es einen internen Prüfungswechsel und damit ein Rotationsprinzip gebe, würde sich die FDP-Fraktion gerne eine externe Rotation wünschen. Daher erwarte man zukünftig wieder eine beschränkte Ausschreibung von der Verwaltung so wie im Jahr 2011.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt zum Prüfer für den Jahresabschluss 2020 des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt zu bestellen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/116-07/20.**

Zum TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: KT/152/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 3.186.000,00 EUR für den Um- und Ausbau / Sanierung der Salza-Halle in Bad Langensalza - vor.

Der Landrat führte aus, dass acht Kreditinstitute um Angebotsabgabe gebeten worden seien. Fünf Kreditinstitute hätten Angebote abgegeben. Die drei wirtschaftlichsten Bieter waren:

- Thüringer Aufbaubank Erfurt
- Commerzbank AG
- Sparkasse Unstrut-Hainich.

Der wirtschaftlichste Bieter war mit einem Negativzins die Thüringer Aufbaubank und daher schlage die Verwaltung vor, dieser den Zuschlag zu erteilen. Mit Kreditaufnahme würde der Landkreis 13.204,49 EUR ausgezahlt bekommen.

Die beiden anderen Kreditinstitute lagen jeweils bei 0 % Zinsen.

Er wolle an dieser Stelle ergänzen, dass man sich ja beim letzten Mal für die Sparkasse entschieden hatte, weil die Differenz so extrem gering gewesen war. Die Erlaubnis sei ihm versagt worden, da man damals die Commerzbank AG als den wirtschaftlichsten Bieter nehmen musste. Deswegen würde es jetzt auch keinen Sinn machen, sich für die Sparkasse zu entscheiden. Da man sich hier auch im Fördermittelbereich bewege, sollte man das Risiko weder fiskal noch rechtlich eingehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag legitimiert den Landrat zur Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 3.186.000,00 EUR für den Um- und Ausbau / Sanierung der Salza-Halle in Bad Langensalza.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 36 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/117-07/20.**

Zum TOP 16

Mit der Drucksache-Nr.: KT/148/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Außerplanmäßige Ausgaben gemäß Thüringer Sportfördergesetz für die Nutzung von Sportanlagen 2020 - vor.

Der Landrat führte aus, dass diese Beschlussvorlage schon zu erahnen gewesen war. Manch einer frage sich, warum man sie nicht eher eingebracht habe. Mit der Haushaltsgenehmigung sei in der Summe der Bedarfszuweisung eine deutliche Senkung erfolgt, so dass man im August erst mal einige Haushaltsdeckungen finden musste, um diese minimierte Bedarfszuweisung zu kompensieren. Zwischenzeitlich habe es noch das eine oder andere gegeben, was an zwingenden Ausgaben sicherzustellen gewesen war.

Nun habe man die entsprechenden Deckungen gefunden. Er verweise auf die Anlagen zur Beschlussvorlage. Hier habe man die Sporthallen, um die es sich handele, die Beträge und die Deckung dargestellt. Man sehe, dass man noch mal durch den gesamten Haushalt gegangen sei und sich jeden Bereich angeschaut habe, wo sich noch Deckungsmöglichkeiten ergeben.

Die Kommunen warten auf das Geld und haben auch einen Anspruch darauf. Daher bitte er um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Den außerplanmäßigen Ausgaben der in Anlage 1 genannten Haushaltsstellen in Höhe von insgesamt 417.700,00 € für die Nutzung von 6 Schulsportanlagen, die sich nicht im Eigentum des Unstrut-Hainich-Kreises befinden, wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Ausgaben erfolgt über Einsparungen der in der in Anlage 2 aufgeführten Haushaltsstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage 2 aufgeführten Deckungsmittel den Ausgaben in den Haushaltsstellen der Anlage 1 zuzuordnen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/118-07/20.**

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/147/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4881.7187 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – gem. SodEG - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Groß merkte an, dass die Problematik insgesamt relativ komplex sei. Er wolle aber keine umfassende Einleitung geben und erwarte einfach, dass alle die Beschlussvorlage gelesen haben.

Aus der Begründung ergebe sich, dass der Landkreis für Einrichtungen außerhalb des Kreises, die ihre Leistungen coronabedingt nicht erbringen konnten, Zuschüsse zahle, die genau 100 % der sonstigen Entgelte seien, die sie sonst bezahlt haben. Er habe mal im Gesetz nachgeschaut. Das SodEG bestimme wie entsprechend vorzugehen sei.

Im § 3 Satz 5 heiße es:

„Der monatliche Zuschuss beträgt höchstens 75 % des Monatsdurchschnitts in den Sätzen.“ Vorher sei genau geregelt, wie sich dieser Monatsdurchschnitt berechne.

Der Landkreis gebe aber 100 %. In der Begründung heiße es, dass bis zu 100 % gegeben werden könne. Vielleicht könne man diesen Widerspruch zum Gesetzestext auflösen.

Herr Richter, FDL Soziale Hilfen, antwortete, dass es richtig sei, dass im zitierten § 3 stehe, dass der Erstattungsanspruch 75 % der durchschnittlichen Leistungen betrage. Im § 5 des Gesetzes heiße es aber:

„Die Länder bestimmen die zuständige Behörde für die Aufgabenwahrnehmung nach diesem Gesetz, soweit sich auch die Zuständigkeiten der Leistungsträger für die Aufgabenausführung im Sozialgesetzbuch nach Landesrecht richtet. Dabei können die Länder auch eine gegenüber § 3 Satz 5 (Anmerkung: Das sei die 75 % Grenze) nach oben abweichende Höchstgrenze für die Zuschusshöhe bestimmen.“

Genau davon habe der Landesgesetzgeber Thüringen Gebrauch gemacht und habe im Ausführungsgesetz zum SodEG geregelt, dass in Thüringen die Zuschusshöhe 100 % betragen könne. Aus diesem Grund habe man jeweils in Absprache mit dem örtlichen Sozialhilfeträger des jeweiligen Leistungserbringers das Ermessen dahingehend ausgeübt, wie es dort in den Landkreisen erfolgt sei und zwei Mal 100 % und ein Mal 90 % ausgezahlt.

Frau Pollak gab im Auftrag der Ausschussvorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschuss bekannt, dass der Ausschuss dem Kreistag mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Annahme der Beschlussvorlage empfehle.

Frau Eger empfahl dem Kreistag für den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den außerplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 4881.7187 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – gemäß dem Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG) in Höhe bis zu 381.784,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine Zuweisung in der Haushaltsstelle 9000.0612, welche coronabedingt auf der Grundlage des Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) bzw. Thüringer Gesetz zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen (ThürStaKoFiG) eröffnet wurde – Allgemeine Zuweisungen - Stabilisierungszuweisung vom Land.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/119-07/20.**

Zum TOP 18

Mit der Drucksache-Nr.: KT/140/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion GRÜNE: 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises - vor.

Herr Urbach gab bekannt, dass er noch einmal die Punkte nennen wolle, die er schon mehrfach hier vorgetragen habe.

Im vorliegenden Antrag gehe es darum, eine bessere Koordinierung und Vorbereitung zu ermöglichen, um am Ende professioneller und damit besser zu werden. Ziel sei es, dies den Fraktionen zu ermöglichen und hier liege der Fokus auf dem Wort ermöglichen, denn es sei freiwillig, eine Fraktion, die die Unterstützung nicht beantragen möchte, müsse sie nicht in Anspruch nehmen. Man wolle beispielsweise ermöglichen, eine personelle Unterstützung zu erhalten. Auch gebe es noch andere Möglichkeiten, was mit dem Geld umgesetzt werden könne. Dafür gebe es eine Richtlinie, die im nächsten Punkt beschlossen werden solle.

Für die CDU-Fraktion stehe die Frage im Fokus, könne man hier vielleicht eine kleine Personalstelle etablieren? Man habe nicht zuletzt eben gerade gesehen, dass es doch viele komplexe Sachverhalte gebe, über die man hier rede. Nahezu alle, zumindest die ihm persönlich bekannten Kreistagsmitglieder, haben nicht nur dieses eine Ehrenamt, welches sich ja auch nicht mit den Sitzungen des Kreistages erschöpfe, sondern es gebe noch Fraktionssitzungen und vorbereitende Ausschuss-Sitzungen. Er unterstelle mal, alle Kreistagsmitglieder hätten nicht so viel Zeit, wie sie gerne hätten, um sich intensiv auf den Kreistag vorzubereiten.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion sei es eine gute Möglichkeit, hier mit einer finanziellen Unterstützung abzuhelpen. Nicht zuletzt auch, weil die eine oder andere Fraktion eine gewisse Nähe zur Verwaltung habe, das solle keine Unterstellung sein, natürlich sei es normal, dass bestimmte Fraktionen Informationen eher bekommen könnten als andere.

Weiterhin habe auch der Rechnungshof in seinem Bericht dem Kreistag eine Mitverantwortung an der nicht ganz einfachen finanziellen Lage des Landkreises gegeben. Er denke, wenn man eine bessere Vorbereitung habe, könnten auch bessere Entscheidungen getroffen werden, die fundierter seien und vielleicht nicht nur aus den Informationen erwachsen, die man in der Sitzung bekomme, sondern vorher besser recherchiert werden können.

Zur Höhe sei zu sagen, dass man sich bewusst für 650 EUR als Vorschlag entschieden habe. Damit möchte man es ermöglichen, eine 450 EUR Stelle zu etablieren. Inklusive der Nebenkosten komme man dann ca. auf diesen Betrag.

Er wisse, dass es verschiedene Modelle gebe, aber mit einem geringeren Betrag wäre aus seiner Sicht das Ziel nicht erreichbar. Es gebe beispielsweise Modelle, die den Betrag von der Größe der Fraktion abhängig machen, aber nach seinem Dafürhalten gebe es auch Dinge, die unabhängig von der Größe der Fraktion zu erledigen seien, wie beispielsweise Rechercheaufgaben. Sicher gehe es bei größeren Fraktionen auch darum, die Sitzungen zu koordinieren, die Vertretungen abzusprechen usw. Das gehe jetzt auch alles, aber für seine Fraktion könne er beurteilen, dass es nicht immer so reibungslos gehe, wie es sollte.

Ein Punkt, der auch immer wieder angesprochen werde, sei, könne man sich das leisten, sollte man das tun? Er sei der Meinung, es sei keine Frage der finanziellen Situation des Landkreises, wie man seine Aufgabe wahrnehmen könne.

Es gehe auch darum, dass man mindestens in ähnlichem Maße seine Aufgabe ausführen könne wie es in anderen Landkreisen geschehe. Es gebe Landkreise, in denen man nichts oder weniger bekomme. Aber es gebe auch mit dem Unstrut-Hainich-Kreis vergleichbare Landkreise, wie den Kyffhäuserkreis, in denen man es ermögliche, dass die Fraktionen Geld bekommen. Dort habe man sich für das Modell entschieden, die Größe zugrunde zu legen. Er habe begründet, warum dieses nicht gewählt worden sei.

Im Sinne der Arbeit der Fraktionen im Kreistag bitte er um Zustimmung. Er würde sich freuen, wenn der Beschlussvorlage heute mehrheitlich zugestimmt werde. Man habe ja schon mehrheitlich zugestimmt beim Beschluss des Haushaltes, in dem dieser Posten stehe.

Der Landrat merkte an, dass er seine Nein-Stimme, die er von Anfang an klar signalisiert hatte, begründen wolle:

Er sehe schon den Unterschied, wenn es um Geld sparen gehe, werden Kreise zitiert, die besser mit Geld umgehen können und wenn es hier um einen selber gehe, nehme man ein Beispiel und kehre es um. Das halte er für nicht fair. Alle würden wissen, dass man jedes Jahr Klimazüge mache, um die Vereinsarbeit aufrecht zu erhalten. Man kämpfe darum, weiterhin die Ehrenamtsstiftung nutzen zu können. Es seien Projekte für Dinge entwickelt worden, die über den Haushalt nicht mehr finanziert werden können. Man erinnere sich, vor Jahren habe das Landesverwaltungsamt deutlich gesagt, was man sich nicht mehr leisten könne. Und hier sei es ausschließlich um das Ehrenamt gegangen.

Es werden Leute privat, Unternehmer angesprochen. Jedes erdenkliche Modell werde genutzt, um Ehrenamtlichen unter die Arme greifen zu können. Man gebe Papier, bezahle Porto oder stelle das Laminiergerät zur Verfügung. Das zusammen genommen sei mindestens so viel, was man jetzt hier wegnehme.

Man könnte nun sagen, wegnehmen sei ja nicht richtig, weil man es im Haushaltsplan geplant habe und vielleicht bekomme man es sogar genehmigt. Er könne noch mal das Schreiben zur letzten Haushaltsgenehmigung in Erinnerung bringen, in dem klar gewarnt worden sei, das einzustellen, da man es sich nicht leisten könne. Das bedeute nicht nur, dass man mehr Geld ausbebe, sondern man könne auch davon ausgehen, dass die Summe, um die es sich handele, von der Bedarfszuweisung abgezogen werde. Dann setze man sich wieder hin und streiche Gelder an Stellen, an denen es dem kleinen Mann oder dem Ehrenamtlichen wehtue.

Er könne alles nachvollziehen. Daher habe er vor geraumer Zeit, als die Diskussion aufgekommen sei, als man über das Barbaraheim gesprochen habe, gesagt, man wolle die Fraktionen unterstützen. Auf der einen Seite können Vereine unterkommen, die keine anderen Möglichkeiten oder nur sehr teure Möglichkeiten habe und auf der anderen Seite bringe man die Fraktionen unter. Man werde Räume kostenlos zur Verfügung stellen, Kosten für Strom, Wasser und Heizung fallen nicht an, Kopiergeräte und Papier seien da.

Das könne man natürlich erst im Laufe des Jahres 2023 realisieren.

Es sei auch so, dass, wenn die Zentralisierung abgeschlossen sei habe und man die Technik umgestellt habe, gebe es auch Technik, mit der man im Kreistag, in der Fraktion und im Ausschuss arbeiten könne. Das könne er im laufenden Haushalt finanzieren und durch Bedarfszuweisung decken.

Herr Urbach wolle, dass man irgendjemanden nehme, der für 450 EUR die Arbeit mache. Im Landtag oder im Bundestag gebe es für die Vorbereitung der Sitzungen die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Im Kreis gehe es also mit 450 EUR. Unabhängig davon, wen man dafür bekomme, er, als Sozialdemokrat, halte dies für nicht richtig, für nicht gerecht und für nicht fair.

Der Gesetzgeber habe gesagt, das Kreistagsmitglied bekomme mehr Geld, indem man jährlich um den Index erhöhe. Damit liege man im Jahr 2021 schon bei ca. 135 TEUR. Setze man dann noch die 60 TEUR auf, liege man bei knapp 200 TEUR. Das bedeute, er müsse, um die Arbeitsabläufe, die dazu kommen, zu schaffen, 0,4 VbE zusätzlich beschäftigen. Dazu habe er gar nicht die Kraft. Und wer das nicht glaube, könne gern mit dem Personalrat sprechen. Man habe große Probleme, die Pflichtaufgaben quantitativ und qualitativ zu erfüllen. Jede Schwangerschaft und jede Krankheit länger als eine Woche sei eine Herausforderung.

Damit wolle er sagen, die Frage sei gar nicht, ob wer wolle, sondern man könne nicht mehr. Die zweite Arbeitskraft im Kreistagsbüro gebe es nicht mehr, weil man zwei Stellen dringend nachbesetzen musste und dafür die eine Kraft aus dem Kreistagsbüro benötigte. Dazu habe man sich entschieden, weil man ja erst einmal wieder auf dem Laufenden sei. Aber mit der vorliegenden Entscheidung erhöhe man wieder die Bürokratie, da alles auch gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dem Landesverwaltungsamt oder dem Landesrechnungshof nachgewiesen werden müsse.

Deswegen rede er nicht gegen den Antrag, weil er es den Fraktionen nicht gönne, sondern weil er in der Verhältnismäßigkeit und in den Konsequenzen, die dieser Beschluss mit sich bringe, appelliere. Er glaube, dass man ohne ein Problem mit dem Landesverwaltungsamt und damit verbunden Sperren von Haushaltstiteln zu bekommen, den Fraktionen unter die Arme greifen könne, wenn man das Modell mit dem Barbaraheim fahre. Das sei ein Entgegenkommen, welches keinen finanziellen Schaden anrichte.

Er höre immer wieder, dass bestimmte Fraktionen Informationen eher bekommen. Als Landrat sage er ganz sachlich, es gebe keine Fraktion, die es eher bekomme als die anderen. Das Kreistagsbüro informiere alle im Rahmen der technischen Möglichkeiten gleich. Er behandle alle gleich in Bezug auf Informationen als Grundlage für die Entscheidung. Das betone er auch in Richtung der AfD.

Auch wenn er manches Argument der CDU-Fraktion nachvollziehen könne, appelliere er, nicht zuzustimmen, sondern das unterbreitete Angebot zu nutzen.

Herr Kubitzki führte aus, dass er nicht im Namen seiner gesamten Fraktion, aber für die Mehrheit und in seinem Namen spreche. Was ihn an diesem Antrag störe, sei der Betrag von 650 EUR. Das sei viel Geld und das habe er auch gegenüber der Presse geäußert, als die Fraktionsvorsitzenden befragt wurden.

Er kenne noch Legislaturen vor langer Zeit, da habe es noch Fraktionsgeld in einer bescheidenen Summe gegeben. Die Fraktion konnte dies vor allem für materielle Werte, wie Papier, Telefongebühren oder Miete für Fraktionssitzungen verwenden.

Er sei der Meinung, dass der Antrag mit dieser Geldsumme auch in der heutigen Zeit ein falsches Signal nach außen an die Menschen sei. Gerade auch wegen der Höhe der Summe. Er staune, wie viel Geld die Bundesrepublik habe und im Rahmen der Bewältigung der Corona Krise ausgabe, auch wenn das richtig sei, damit man keinen wirtschaftlichen Zusammenbruch erleide und keine Massenarbeitslosigkeit bekomme. Es gebe eine Vielzahl von Menschen, die selbständig seien, denen zur Zeit das Wasser bis zum Hals stehe. Da meine er neben Selbständigen auch Kulturschaffende, Künstler, die zur Zeit nicht wissen, wie ihre Zukunft aussehen werde. Gerade für solche Menschen, so glaube er, sei das ein falsches Signal.

Er habe es auch gegenüber der Zeitung gesagt, er könne sich ein Fraktionsgeld von maximal 200 EUR vorstellen. Ihn persönlich störe die Summe. Er möchte morgen in den Spiegel schauen, auch gegenüber den Menschen, die zur Zeit bezogen auf ihre Existenz nicht wissen, wie der Morgen aussehe. Deswegen werde er und ein Teil seiner Fraktion dagegen stimmen.

Frau Pollak gab bekannt, dass Herr Kubitzki schon einige ihrer Argumente, die sie gegen den Vorschlag einbringen wollte, genannt habe. Persönlich wolle sie ergänzen, man sei hier im Ehrenamt und so verstehe sie sich auch. Wenn man ein Kreistagsmandat annehme, wisse man, dass es mit viel Aufwand verbunden sei. In Zeiten von WhatsApp-Gruppen und E-Mail habe es sich schon verbessert, dass man eine Kommunikation gut herstellen könne. Das Zeitproblem löse man nicht mit einer kleinen Geschäftsstelle, die man in den Fraktionen installiere.

Sie denke, das Fraktionsgeld wäre in der heutigen Zeit eine ganz schlechte Botschaft nach außen. Man sollte sich weiter als Ehrenamt verstehen und diese finanziellen Mittel in der heutigen Zeit und in der Zeit der Bedarfszuweisung nicht abfordern. Sie werde gegen die Beschlussvorlage stimmen.

Herr Gaßmann merkte an, dass er nicht alles wiederholen wolle, was Herr Urbach gesagt habe. Herr Urbach habe deutlich gemacht, in welchen Bereichen diese Unterstützung helfen könne.

Er wolle kurz auf den Redebeitrag des Landrates reagieren: Der Landrat habe gesagt, die Folgewirkung zu beachten und dass man das Gesamte im Blick haben müsse. Dem könne er zustimmen. Wenn man die Folgen seines Handels im Blick habe, müsse man sich auch fragen, habe man in der Vergangenheit immer 100 % von dem erreicht, was man erreichen wollte? Er glaube, da könne er jedem in die Augen schauen und sagen, er glaube nicht, dass man im Kreistag immer das erreicht habe, was man sich vorgenommen habe. Des Öfteren sei man auch gescheitert, auch an politischen Mehrheiten, aber auch oft einfach an der Fülle der Aufgaben und der Themen.

Jetzt habe man eine Situation, dass der Kreistag einfach formuliert habe, man habe einen Bedarf für mehr Unterstützung. Dasselbe erlebe man auch bei der Verwaltung. Da kommen Aufgaben hinzu und dann sage die Verwaltung, man habe einen Personalbedarf, man brauche hier Unterstützung oder brauche auch mal eine Stelle mehr.

Dann sei der Kreistag auch so respektvoll, schaue sich das an, diskutiere sachlich und dann werde es entsprechend in den Haushaltsverhandlungen in der Regel so vorgenommen. Da würde er sich ein Stück weit Respekt des Landrates gegenüber dem Kreistag wünschen, dass, wenn man einen Bedarf formuliere, dieser auch ernst genommen werde.

Bezogen auf die Aussage des Herrn Kubitzki, dass es in diesen Zeiten ein falsches Signal sei, da man viele Bevölkerungsgruppen und Menschen habe, die durch die Coronapandemie besonders betroffen seien, wolle er sagen, dass man als Entscheidungsträger auf den politischen Ebenen auch eine Verantwortung habe, diesen Menschen sachgerecht und gut zur Seite zu stehen. Das brauche eine professionelle Arbeit in den Fraktionen. Genau dafür sei diese Unterstützung, dass man noch mehr im Dialog mit diesen Menschen sein könne.

Gerichtet an Frau Pollak sage er, klar sei man hier im Ehrenamt. Man engagiere sich nach Feierabend und gebe teilweise die Arbeitszeit dafür auf, weil die Termine so liegen. Man wolle ja auch nichts anderes als eine Unterstützung für das Ehrenamt. Er denke, dass 650 EUR pro Fraktion nicht zu viel seien. Sicher könne man nach 1 – 2 Jahren schauen, wie es laufe und wie es in Anspruch genommen werde und in der Höhe anpassen.

In diesem Sinne wünsche er sich, dass man heute zu einer gemeinsamen Entscheidung komme.

Frau Pollak wandte sich an Herrn Gaßmann. Sie frage sich, was sollen diese 650 EUR wirklich verbessern? Man habe in den vergangenen Jahren auch die Organisation hinkommen. Probleme, die angesprochen worden seien, hingen nicht damit zusammen, dass man niemanden hatte, der die Termine koordinierte, sondern man hatte das Problem der zeitlichen Überlastung, dass man es nicht geschafft habe, ausreichend zu kommunizieren. Mit den 650 EUR schaffe man nicht mehr Zeit und nicht mehr Kommunikation.

Sie denke, man sollte die sozialen Medien nutzen. Dann werde man besser kommunizieren können. Die 650 EUR würden nicht zu einer wesentlichen Verbesserung führen.

Als sie noch den Haushalts- und Finanzausschuss geführt habe, war sie immer sehr positiv beeindruckt über die Arbeit von Frau Junker. Man konnte jederzeit anrufen, sie hat in kürzester Zeit die Termine koordiniert. Da habe es nie Probleme gegeben. Auch wenn es Abstimmungsbedarf gegeben habe, konnte man das immer mit der Verwaltung auf dem kurzen Dienstweg klären. Sie sage es noch mal, zurzeit sei das die falsche Botschaft.

Herr Wacker gab bekannt, dass er als Bürgermeister einer Gemeinde sprechen wolle. Er könne sich voll den Worten seiner Vorrednerin, des Landrates und Herrn Kubitzki anschließen.

Einen Hinweis wolle er noch geben. Herr Urbach habe etwas sehr gutes gesagt, bisher ging es auch. Er möchte erinnern, dass die Kommunen gerade in diesen Zeiten kämpfen, den Haushalt auszugleichen. Man habe unwahrscheinliche Ausfälle in der Gewerbesteuer. Die Kreisumlage sei das Entscheidende, woher der Kreis das Geld bekomme. Er als Bürgermeister sehe nicht ein, dass das Geld für Parteien oder Fraktionsarbeit verwendet werde. Deswegen appelliere er an die Bürgermeister, an die Gemeinde- und Stadträte, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Kretschmer merkte an, dass für die Änderung der Hauptsatzung die absolute Mehrheit der gesetzlichen Vertreter des Kreistages notwendig sei. Bei 46 Kreistagsmitgliedern seien das 24 Ja-Stimmen.

Herr Urbach redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Kretschmer stellte fest, dass die CDU-Fraktion geheime Abstimmung beantragt habe.

Der Landrat führte aus, wenn man es schon wolle, sollte man auch offen und ehrlich zu seiner Meinung stehen.

Herr Kretschmer stellte erneut fest, dass es den Antrag der CDU-Fraktion auf geheime Abstimmung gebe. Er rufe zur Abstimmung über diesen Antrag auf.

Der Antrag wurde mit 18 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Herr Kretschmer stellte fest, dass die Stimmzettel für die geheime Abstimmung vorliegen würden. Man habe die Möglichkeit mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen. Die Abstimmungsfrage laute: Stimme man dem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion GRÜNE zur 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises zu?

Herr Kretschmer gab bekannt, dass der Wahlausschuss die geheime Abstimmung begleiten werde und bat ihn seine Arbeit aufzunehmen. Die Abstimmung erfolgte geheim.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen durch den Wahlausschuss gab Herr Kretschmer das Abstimmungsergebnis wie folgt bekannt:

- Es wurden 37 gültige Stimmen abgegeben. Für die Beschlussvorlagen stimmten 18 Kreistagsmitglieder, gegen die Beschlussvorlage stimmten 16 Kreistagsmitglieder, 3 Kreistagsmitglieder enthielten sich der Stimme.

Damit wurde die erforderliche Mehrheit nicht erreicht und die Drucksache-Nr.: KT/140/2020 „1. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises“ wurde abgelehnt.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass sich damit der nächste Tagesordnungspunkt „Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises (Fraktionsgeldrichtlinie)“ erledigt habe und von der Tagesordnung genommen werde.

Herr Kretschmer merkte an, dass man nun in eine kurze Pause eintrete. Er unterbrach um 18:23 Uhr die Sitzung für eine 10-minütige Pause.

Herr Kretschmer setzte um 18:34 Uhr die Kreistagssitzung fort.

- *TOP 19 – Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises (Fraktionsgeldrichtlinie) wurde von der Tagesordnung genommen.*

Zum TOP 20

Mit der Drucksache-Nr.: KT/110/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Nordhausen - vor.

Herr Kretschmer verwies darauf, dass man diesen Tagesordnungspunkt bereits mehrfach behandelt habe. Es gehe darum, eine Person zu benennen, die in die Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Nordhausen aufgenommen werde. Da es sich um eine Vorschlagsliste handele, habe man hinterfragt, warum man sich mit so einem schwierigen Wahlverfahren quäle, da man das Letztentscheidungsrecht sowieso nicht habe.

Insofern finde er den Vorschlag des Herrn Groß sehr gut und sehr hilfreich, den er gerade gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen habe. Dieser laute wie folgt:

Man schlage jeweils eine einzelne Person vor, über die der ganze Kreistag bestimme. Diejenige Person, die dann die erforderliche Mehrheit habe, sei gewählt und das Wahlverfahren sei damit beendet. Die Fraktionsvorsitzenden hätten sich zur Reihenfolge, wie die 21 Personen vorgeschlagen werden, ebenfalls vereinbart. Der Vorschlag laute, die Fraktionen seien in der Reihenfolge der Anzahl ihrer Mitglieder vorschlagsberechtigt. Nachdem alle Fraktionen von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht hätten, und es keinen bestätigten Vorschlag gebe, sei noch das einzelne Kreistagsmitglied vorschlagsberechtigt. Dieses Verfahren dauere so lange, bis es einen bestätigten Vorschlag gebe oder bis über alle 21 vorgeschlagene Personen abgestimmt worden sei.

Das heiße, man stimme nicht mit farbigen Kärtchen ab. Jedes Kreistagsmitglied habe zu jedem Vorschlag eine Stimme. Der Vorschlag, der die Mehrheit erreiche, komme auf die Vorschlagsliste. Die Vorschläge erfolgen von den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärke.

Da der Kreistag derjenige sei, der diese Bestimmung erlasse, wolle er über dieses vorgeschlagene Verfahren abstimmen lassen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über dieses Verfahren auf. Der Vorschlag wurde mehrheitlich mit 5 Enthaltungen angenommen.

Herr Kretschmer fragte den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, als stärkste Fraktion nach dem Personalvorschlag.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass die CDU-Fraktion Frau Nicole Peterseim, lfd. Nr. 14 vorschlage.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über den Vorschlag auf, Frau Peterseim in die Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Nordhausen aufzunehmen.

Frau Peterseim erhielt 11 Ja-Stimmen und 23 Enthaltungen.

Herr Kretschmer stellte fest, dass Frau Nicole Peterseim damit in die Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Nordhausen aufgenommen sei.

Der Landrat meldete sich zu Wort und gab zu Protokoll, dass er das für schwierig halte. Anhand der Reaktionen habe er gemerkt, dass die Fraktionen eher davon ausgegangen seien, dass es sich um einen Vorschlag handle, über den abgestimmt werde. Man hätte nicht verstanden, dass es der Beschluss war. Das hätte man erklären müssen, damit man wisse, dass man entweder für oder gegen diese Person sei. Alle hätten gedacht, man sei ja nicht dagegen, wolle die Person nur nicht und da enthalte man sich.

Es gab verschiedene Zwischenrufe aus dem Saal.

Der Landrat fuhr fort. Er wolle das nur sagen, weil er ganz genau wisse, dass es jetzt wieder ein Schreiben ans Landesverwaltungsamt gebe.

Es gab verschiedene Zwischenrufe aus dem Saal.

Herr Kretschmer erwiderte, in der Reihenfolge. Er musste das Verfahren des einzelnen Vorschlages ja irgendwie ordnen.

Es gab verschiedene Zwischenrufe aus dem Saal.

Herr Kretschmer antwortete, nein, nicht streiten. Deshalb sei mit den Fraktionsvorsitzenden gesprochen worden und man habe sich auf den Vorschlag geeinigt, bis zu einer Person abzustimmen, die die Mehrheit erhalte. Die zweite Frage sei gewesen, wer mache denn den Vorschlag? Darüber habe man abgestimmt, dass dies in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen erfolge.

Hätte Frau Peterseim 12 Nein-Stimmen bekommen, hätte man als nächstes den Vorschlag der SPD-Fraktion abgestimmt. Das sei das übliche Verfahren, man könne mit Ja, Nein oder Enthaltung stimmen.

Über dieses Verfahren habe er vor vorher abstimmen lassen. Die Abstimmung über den Vorschlag der CDU-Fraktion sei auch ein Beschluss.

Er bitte Herrn Groß, als Vater dieses Vorschlages, dazu noch Anmerkungen zu machen.

Der Landrat gab bekannt, dass er einen Beschluss möchte, dass die Verwaltung wisse, was sie zu tun habe. Er habe einen Vorschlag, nachdem der Vorsitzende das Verfahren nochmals erklärt habe. Einige Kreistagsmitglieder hätten auch gar nicht abgestimmt.

Herr Kretschmer meinte, diese hätten sich dann enthalten.

Der Landrat widersprach. Nein, diese hätten an der Abstimmung nicht teilgenommen. Ihm gehe es darum, dass sich alle fair behandelt fühlen.

Es gab verschiedene Zwischenrufe aus dem Saal.

Der Landrat wandte sich an Herrn Groß und bat ihn kurz zu warten. Vielleicht kann seinem Vorschlag gefolgt werden. Wenn jetzt wirklich alle mit dem Vorschlag einverstanden seien, dann schlage er vor, diesen Wahlvorgang einfach zu wiederholen. Wenn Herr Groß sage, noch mal drei Minuten Pause, dann wiederhole man ja auch, sonst würde die Pause ja keinen Sinn machen. So habe er es verstanden.

Es müsse klar sein, was man wolle. Er gehe fest davon aus, dass der ein oder andere das nicht so akzeptiere, weil er es so nicht verstanden habe.

Herr Poppner wandte sich an den Landrat. Er könne sich sicher sein, dass man das verstanden habe. Man sei auch des Lesens und Schreibens mächtig.

Der Landrat stellte klar, dass er dagegen nichts gesagt habe.

Herr Kretschmer bezog sich auf den Antrag, die Sitzung für drei Minuten zu unterbrechen, damit die Fraktionsvorsitzenden sich abstimmen können. Dem wolle er hiermit stattgeben.

Herr Kretschmer unterbrach um 18:44 Uhr die Kreistagssitzung für eine Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden.

Herr Kretschmer setzte um 18:47 Uhr die Sitzung fort.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass man nach nochmaliger Rücksprache zwischen den Fraktionsvorsitzenden zu dem Ergebnis gekommen sei, dass Frau Peterseim mit 11 Ja-Stimmen gewählt sei. Sie sei damit die Vertreterin auf der Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Nordhausen.

Der Beschlusstext lautet:

„Die nachfolgende Bürgerin des Unstrut-Hainich-Kreises wird zur Aufnahme in die Vorschlagsliste des Unstrut-Hainich-Kreises für ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Nordhausen bestellt:

- Frau Nicole Peterseim“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen und 23 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/120-07/20.**

Zum TOP 21

Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss

Herr Kretschmer gab bekannt, dass die Fraktion der AfD bei ihrem Vorschlag von Herrn Jens Kunze verbleibe.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 30 gültige Stimmen abgegeben worden. Herr Kunze erhielt 11 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Auf Nachfrage bei Herrn Görbig stellte Herr Kretschmer fest, dass die AfD-Fraktion einen zweiten Wahlgang wünsche.

Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der zweite Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 30 Stimmen abgegeben worden. Eine Stimme war ungültig. Herr Kunze erhielt 11 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Zum TOP 22

Mit der Drucksache-Nr.: KT/138/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Begründung eines Erbbaurechtsvertrages und Bestellung eines Erbbaurechts an den Grundstücken der Liegenschaft „Freizeitstätte Bootscamp Mirow“- vor.

Der Landrat führte aus, dass man sich bereits seit langer Zeit mit dem Bootscamp Mirow beschäftige. Er sei froh, dass man jetzt zu einem guten Ergebnis gekommen sei, mit dem alle Beteiligten gut leben können.

Man wisse, dass dieses Bootsager mit viel Eigeninitiative und Sponsoren weiter entwickelt worden sei. Der Landkreis habe seinen Beitrag dazu geleistet. Irgendwann musste man sich dann mit den Punkten Freiwilligkeit, Pflichtaufgabe und Finanzierbarkeit auseinandersetzen. Der Verein habe diese Tradition weiter geführt. Mittlerweile werde das Angebot von den Schulen im gesamten Kreis genutzt.

Es habe verschiedenste Förderungen gegeben, von Personalkostenbeteiligungen über Stiftungsgelder usw. Am Ende sei es aber doch so, dass der Verein und auch die Sponsoren und Förderer Rechtssicherheit brauchen.

Wie man wisse, habe es mehrere Anläufe gegeben, das Grundstück zu verkaufen. Zwischenzeitlich steht nicht mehr die Frage der unter-Wert-Veräußerung, sondern das Landesrecht vor Ort habe die Möglichkeit eines Verkaufes genommen. Würde man verkaufen, würde es automatisch vom Bundesland gekauft werden. Die Gesetze dort seien so, dass bei einem Eigentumswechsel das Land Eigentümer werde. Damit sei dann auch eine Betreuung zu Ende.

Jetzt habe man den Kompromiss gefunden, dass man Eigentümer bleibe, aber durch einen Erbbaurechtsvertrag Rechtssicherheit schaffe. Damit schaffe man nicht nur Rechtssicherheit sondern in gewisser Form auch eine Anerkennung für das Engagement des Vereins. Er bitte darum, hier mit großer Mehrheit diese Anerkennung zu zeigen, indem man der Beschlussvorlage zustimme. Damit gebe man dem Verein gemeinsam mit seinen Partnern die Möglichkeit, die Freizeitstätte weiter zu betreiben.

Frau Pollak gab bekannt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss dem Kreistag einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage empfehle.

Herr Reinz führte aus, dass er als Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza betonen wolle, dass die Stadt auch weiterhin ein verlässlicher Partner dieses Vereins zur Verfügung stehe. Man habe auch in der Zukunft weiterhin vor, diesen Verein zu unterstützen. Er werbe um Unterstützung für diese Beschlussvorlage.

Frau Eger empfahl dem Kreistag für den Ausschuss für Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales die einstimmige Annahme der Beschlussvorlage.

Herr Groß merkte an, dass er einen Hinweis habe, den der Landrat vielleicht in seinen Beschlusstext aufnehmen könne. In der Begründung sei dargestellt, dass das Erbbaurecht für 40 Jahre eingeräumt werden solle. Im Beschlusstext fehle diese Aussage. Daher schlage er vor, in den Beschlusstext unter 1. vor den Infinitiv mit zu einzufügen: „für 40 Jahre.“ Dann decke der Beschlusstext genau das ab, was man in der Begründung wolle.

Der Landrat stimmte Herrn Groß zu. Er bat um folgende redaktionelle Änderung:

In Ziffer 1 Zeile 5 wird nach den Worten „durch Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages“ eingefügt: „für einen Zeitraum von 40 Jahren“.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Landrat wird ermächtigt, die im Eigentum des Unstrut-Hainich-Kreises stehenden Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Schwarz, Blatt 565, gelegen in der Gemarkung Schwarz, Flur 4, Flurstück 25/2 mit einer Größe von 1.792 ², Flurstück 25/3 mit einer Größe von 166 m² und Flurstück 25/4 mit einer Größe von 74 m² durch Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für einen Zeitraum von 40 Jahren gegen Zahlung eines Erbbauzinses in Höhe von 780,00 €/Jahr mit Anpassungsklausel an den Kulturverein Stadtmauerturm e.V., Jahnstraße 10, 99947 Bad Langensalza, vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Herr Jürgen Tappert, zu überlassen.
2. Sämtliche mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages anfallenden Kosten sind von dem Erbbauberechtigten, mithin von dem Kulturverein Stadtmauerturm e.V., zu tragen.
3. Der Kreistagsbeschluss Nr. 55-07/14 vom 17.12.2014 wird aufgehoben.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/121-07/20**.

Zum TOP 23

Mit der Drucksache-Nr.: KT/141/2020 lag die Verwaltungsvorlage – 1. Änderungssatzung zur Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung vom 14.03.2019 - vor.

Der Landrat verwies auf die Basis der heutigen Beschlussvorlage, den Beschluss vom 20. Februar 2019, als man überlegt habe, diesen Schritt zu gehen. In diesem Jahr hätten zwei andere Kreise, nämlich Nordhausen und der Kyffhäuserkreis, dies auch umgesetzt und kein Geld mehr erhoben. Aufgrund der Haushaltssituation des Unstrut-Hainich-Kreises und auch um ein besseres Gefühl zu bekommen, über welchen finanziellen Rahmen von Mindereinnahmen man rede, hatte man sich entschlossen, in zwei Etappen vorzugehen. Erst habe man den Betrag von 40 EUR auf 20 EUR reduziert. Mit der heutigen Beschlussvorlage würde man auf null gehen.

Die kalkulierten Mindereinnahmen liegen bei ca. 7.000 EUR. Da man den Einnahmeausfall aufgrund der Corona-Pandemie nicht genau einschätzen konnte, werden die möglichen gesamten Mindereinnahmen auf 10 TEUR geschätzt.

Mit dieser Beschlussfassung erreiche man, dass es keinen Unterschied mehr gebe zwischen Schülern vom Land und der Stadt. Wer eine Schule besuchen möchte, dürfe nicht darüber nachdenken müssen, ob man sich das leisten könne. Zum anderen be-
reinige die Beschlussfassung die Region. Es sei dann so, dass im gesamten Bereich Nordthüringen kein Schüler mehr für die Schülerbeförderung bezahlen müsse.

Er bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Frau Pollak empfahl dem Kreistag für den Haushalts- und Finanzausschuss die ein-
stimmige Annahme der Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Be-
schlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Aufgrund des § 98 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO – in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des
Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommu-
nalabgabengesetzes - ThürKAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom
19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S.
396), sowie §§ 1 und 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen
Schulen -ThürSchFG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl.
S. 258) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S.
277,281), beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die in der Anlage bei-
gefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schü-
lerbeförderung vom 14.03.2019.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen
und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/122-07/20.**

Zum TOP 24

Mit der Drucksache-Nr.: KT/142/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung von
Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Un-
strut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Neubau der Brücke über die
Frieda i.Z.d. K 502) – vor.

Der Landrat gab bekannt, dass man mit dieser Übertragung vermeiden wolle, einen
Kreistag für nur eine Vergabe einzuberufen. Er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Be-
schlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung über die Vergabe der Bauleistung – Ersatzneubau der Brücke über
die Frieda im Zuge der K 502 in der Ortslage Lengenfeld unterm Stein - wird gemäß §
26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/123-07/20.**

Zum TOP 25

Mit der Drucksache-Nr.: KT/150/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Petition des Unstrut-Hainich-Kreises für mehr Sicherheit im ÖPNV - vor.

Der Landrat führte aus, dass der Kreistag mit dieser Petition einen Schlusstrich unter die Diskussion setze, was könne man tun, um die Sicherheit im ÖPNV, Schwerpunkt Schülerbeförderung, zu gewährleisten. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr habe sich mehrfach mit diesem Thema beschäftigt, auch gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss.

Man wisse, dass eine Petition keine Bindung habe und nicht wirklich helfe, die Probleme hier vor Ort zu lösen. Jedoch war man sich nach der Diskussion einig, nach außen ein Signal geben zu müssen. Es sei immer so, es passiere etwas, man könne es in den Medien lesen, Schicksale seien damit verbunden, aber die Schnelligkeit und die Masse an Informationen und auch oft die subjektive Sichtweisen führen dazu, dass es bis zum nächsten Zwischenfall nicht mehr behandelt oder besprochen werde oder sich etwas ändere.

Deswegen habe man versucht, eine Petition zu erarbeiten, die der Sache gerecht werde, um einfach einen Schritt weiter zu kommen. Die Petition sei natürlich mit der Hoffnung verbunden, dass sich andere Kreise oder kreisfreie Städte, das seien ja in Thüringen die Träger, dieser Initiative anschließen werden, vielleicht auch der Thüringische Landkreistag oder der Gemeinde- und Städtebund.

Man habe bis zum letzten Tag versucht, deswegen handele es sich auch um eine Tischvorlage, auch die privaten Busgesellschaften dazu zu bekommen, ihren Input mit zu geben. Man war aber der Auffassung, dass das nicht zielführend sei. So habe er am Ende gemeinsam mit Herrn Haßkerl von der Regionalbusgesellschaft diese Endfassung erarbeitet und bitte um Zustimmung.

Nach Beschlussfassung werde man die Petition auf den Weg bringen und mit dem Land in Kontakt bleiben, wie mit dieser Petition umgegangen werde und welches Ergebnis es gebe. Man werde die Petition auch an den Thüringischen Landkreistag zur Behandlung im Präsidium senden, um gegebenenfalls auch dort eine Beschlussfassung herbeizuführen.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die in der Anlage beigefügte Petition des Unstrut-Hainich-Kreises für mehr Sicherheit im ÖPNV wird beschlossen.“

Der Landrat wird beauftragt, die Petition zu unterschreiben und an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtags weiterzuleiten.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/124-07/20**.

Zum TOP 26

Mit der Drucksache-Nr.: KT/149/2020 lag der Antrag der AfD-Fraktion – Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) - vor.

Herr Görbig verwies auf die Beschlussvorlage, die er kurz erläutern wolle:

Dem Kreistag obliege die Möglichkeit, eine gesetzliche Überprüfung gemäß § 20 Abs. 3 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu veranlassen. Die die Regierung tragenden Parteien haben sich einvernehmlich auf die Verlängerung dieser Möglichkeit verständigt und so wurde diese Möglichkeit zur Überprüfung auch am 26. September 2019 vom Deutschen Bundestag bis 31. Dezember 2030 verlängert und beschlossen. Der politische und gesellschaftliche Diskurs diesbezüglich sei weiterhin ungebrochen, insbesondere anlässlich des bevorstehenden 30-jährigen Jubiläums des Mauerfalls und der Wiedervereinigung. Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in öffentliche Institutionen und in Personen, die herausgehobene politische und gesellschaftliche Positionen wahrnehmen, zu stärken, sei angesichts der Bedeutung für die Aufarbeitung des SED-Unrechts Transparenz weiter erforderlich.

Deshalb bitte er um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Gaßmann gab bekannt, dass er nicht inhaltlich gegen diesen Antrag sprechen wolle. Er gebe nur zu bedenken, dass es viele Kreistagsmitglieder gebe, er wisse aber nicht wie viele, die in ihrer kommunalpolitischen Lebenszeit bereits überprüft worden seien. Daher sollte man heute nicht abstimmen, sondern die Beschlussvorlage in den Kreisausschuss verweisen, also zu vertagen, um zu eruieren, wie notwendig tatsächlich die erneute Überprüfung sei. Das finde er wichtig, da hinter diesem Antrag ein erheblicher Aufwand stehe. Daher stelle er diesen Antrag.

Herr Kretschmer merkte an, dass es sich hierbei um einen Geschäftsordnungsantrag handle. Auf Nachfrage stellte er fest, dass kein weiterer Redebedarf bei den Fraktionen bestehe.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über Antrag auf, die Drucksache KT/149/2020 - zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss zu verweisen.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Drucksache KT/149/2020 - Antrag der AfD-Fraktion: Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi- Unterlagen-Gesetz (StUG) – wird zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/125-07/20**.

Zum TOP 27

Mit der Drucksache-Nr.: KT/151/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Sanierung Schulandheim Waldschlösschen nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ - vor.

Der Landrat erläuterte die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation. Er wolle einen kurzen Auszug dessen geben, was am 18. September in einer Skype-Konferenz verschiedenen Vertretern deutschlandweit vorgestellt worden sei. Der Förderantrag wurde nach den geltenden Bundesvorschriften aktualisiert. Die dargestellte Systematik sei minutiös vorgegeben, was man wann und wo an Unterlagen und Fakten darstellen müsse. Dies sei für alle Beteiligten eine Herausforderung.

Zuerst habe man dargestellt, wie die Lage im Raum und die raumstrukturelle Einordnung seien. Das Ganze sei dann mit Zahlen des Kreises untersetzt worden, auch mit Zahlen zum Standort selbst.

Es folge die soziokulturelle Einordnung mit den verschiedenen Zielgruppen, Partnerschaften und Kooperationen. Hier werde deutlich, dass man breit aufgestellt sei, das Ambiente und die Möglichkeiten vor Ort zu nutzen. Man könne sich sozial treffen, seinem Hobby nachgehen, Bildung und Kultur anbieten oder Natur erleben.

Anschließend wurde die Ausgangslage erläutert und eine Bedarfsbeschreibung abgegeben. Die gesamte Umsetzung des Verfahrens müsse erläutert werden. Man habe dargestellt, welche Maßnahmen im Einzelnen bezogen auf das Haupthaus, das Ökohaus, das Recyclinghaus oder das Außengelände durchgeführt und finanziert werden müssen. Man könne alles wiederfinden, was Inhalt der Förderrichtlinie sei. Es gehe auch um die Toiletten- und Duscherweiterung oder um die Lösung des Brandschutzkonzeptes.

Ein weiteres Herzstück sei die Sanierung der Bungalows. Dies könne baurechtlich nur im Bestand erfolgen, das heiße die Betonplatte müsse bestehen bleiben.

Bisher sei es so gewesen, dass die Bungalows für Projektarbeiten genutzt wurden. Die Unterbringung erfolgte im Haupthaus. Das Ökohaus war eine Kombination aus beidem. Nun wolle man das Haupthaus zum Kernstück machen, um naturnah zu lernen. Die Freifläche diene der Bewegung und die Bungalows werden Schlafstätten. Damit könne man individueller auf Klassengrößen oder Sonderwünsche reagieren.

Man habe dann noch die Zielsetzung des Projektes und die notwendigen textlichen Ausführungen, die zum Antrag gehören, aufgeführt. Außerdem sei die Finanzierung gemäß den Vorgaben des Fördermittelgebers dargestellt worden. Hier müsse man genau darauf achten, dass sich alles wiederfinde, was von den 2,7 Mio. EUR und den 300 TEUR finanziert werden solle. Es gebe keine Möglichkeit Geld nachzufordern.

Als nächstes habe man den Zeitplan aufgeführt. Sofern man den Fördermittelbescheid noch dieses Jahr bekomme, brauche man bis zum Sommer des nächsten Jahres die Entwurfsplanung fertigzustellen. Erst dann könne man mit den Ausschreibungen beginnen. Hier bewege man sich in europaweiten Ausschreibungen. Realistisch sei eine Umsetzung bis 2024.

Man werde die Präsentation allen Kreistagsmitgliedern zu schicken. Wer es detaillierter wissen möchte, könne sich melden, der bekomme dann die ausführliche Präsentation vom 18. September.

Er bitte um Zustimmung.

Herr Kirchner fragte, ob es eventuell schon Anfragen von Betreibern gebe oder Gedankenspiele, wer es denn nach der Sanierung betreiben könnte?

Der Landrat antwortete, dass man, sobald der Fördermittelbescheid vorliege, parallel einen Wettbewerb machen wolle. Man wolle versuchen, bis zum Sommer hier einen Partner zu finden, damit dieser dann auch in bestimmte Detailplanungen mit eingebunden werden könne. Den Kreistag werde man selbstverständlich in diese Entscheidung einbinden.

Herr Gaßmann merkte an, dass, wenn er es richtig verstanden habe, zukünftig nur um ein Schullandheim gehe und um nichts anderes?

Der Landrat erwiderte, dass es nach dieser Förderrichtlinie um ein Schullandheim gehe. Die genaue Bezeichnung sei „Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur.“ Deswegen werde auch die Freifläche dementsprechend gestaltet. Die Zielgruppen seien überwiegend definiert. Mit dem ökologischen Ansatz, der in der Präambel der Förderrichtlinie stehe, werde es ein Schullandheim an einem Nationalpark und an einem Stadtwald bleiben.

Herr Urbach wollte wissen, ob es ohne Schwierigkeiten bei der Frage der Bedarfszuweisung in den Jahren 2021, 2022 und 2023 durchgehe, da es ja eine freiwillige Leistung sei?

Der Landrat entgegnete, dass dies kein Problem sei. Als man 2018 den Beschluss gefasst habe, sei es genauso gewesen. Das Landesverwaltungsamt habe dies als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag stimmt der Umsetzung des Projektes Sanierung Schullandheim Waldschlösschen nach dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ mit einer Bundesförderung von 2.700.000,00 € und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils von 300.000,00 € zu.

Der Landrat wird ermächtigt, den Antrag auf Gewährung der Zuwendung nach dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur" beim Projektträger Jülich und die Bauunterlagen zur baufachlichen Prüfung beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft einzureichen.

Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 300.000,00 € im Haushaltsplan 2021 sowie im Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2024 einzustellen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/126-07/20.**

Zum TOP 28

Mit der Drucksache-Nr.: KT/154/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe schuleigene mobile Endgeräte) - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und die Begründung der Dringlichkeit. Damit sei alles gesagt.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung über die Vergabe der Anschaffung schuleigener mobilen Endgeräte wird gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/114-07/20.**

Herr Kretschmer gab um 19:38 Uhr bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistagsitzung komme.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreistages beendet. Es folgt der nicht-öffentliche Teil der Niederschrift.

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung

Herr Kretschmer stellte um 19:39 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistags-sitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Kretschmer
Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin